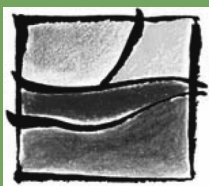


# *15. Jagdbericht*

*für*

*Mecklenburg - Vorpommern*

*Jagdjahr 2006/2007*



Mecklenburg-Vorpommern

---

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

# IMPRESSUM

## Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Oberste Jagdbehörde -

## Zusammenstellung und Bearbeitung:

Martin Rackwitz, FD  
Thomas Hellwig, FA  
- Oberste Jagdbehörde -

Dipl.-Biol. Frank-Uwe Michler  
Gesellschaft für Wildökologie und Naturschutz  
e.V.

Bereitstellung und Aufarbeitung der Wetterdaten  
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und  
Fischerei für Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, April 2008

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

1	Vorwort	2
2	Organisation im Jagdwesen	3
2.1	Jagdbehörden	3
2.2	Beratende Gremien der Jagd- behörden	3
2.3	Landesjägerschaft	4
3	Witterung und Vegetation im Jagdjahr 2006/2007	4
4	Gliederung der Jagdflächen, Jagdverpachtung und Jagdsteuer	5
5	Wildgeflügelpest	7
6	Streckennachweis	7
6.1	Schalenwild	7
6.1.1	Strecke im Jagdjahr 2006/2007	7
6.1.2	Streckenentwicklung des Schalen- wildes	10
6.1.3	Fallwild	12
6.1.4	Wildbretwert der Schalenwild- strecke	12
6.2	Niederwild	12
6.2.1	Strecke im Jagdjahr 2006/2007	12
6.2.2	Streckenentwicklung des Nieder- wildes	13
6.3	Raubwild	13
6.3.1	Strecke im Jagdjahr 2006/2007	13
6.3.2	Streckenentwicklung des Raub- wildes	14
6.4	Zusammenfassung der Strecken- ergebnisse	15
7	Wildschadenssituation und Wild- schadensausgleichskasse	15
8	Jägerprüfungen	16
9	Jagdhundehaltung	17
10	Jagdabgabe und deren Verwendung	17
11	Rechtliche Grundlagen	18
11.1	Gesetze	18
11.2	Schutz- und Jagdzeitenverordnungen bzw. -bestimmungen	18
11.3	Jagdverwaltung	18
<b>Anhang</b>		<b>19</b>
I.	Untersuchung zur Populationsökologie des Waschbären ( <i>Procyon lotor</i> Linne 1758) im Müritz-Nationalpark – Teilge- biet Serrahn, Mecklenburg-Vorpommern	

# Jagdbericht für Mecklenburg-Vorpommern Jagdjahr 2006/2007

## I. Vorwort

Der vorliegende 15. Jagdbericht gibt Auskunft über alle jagdlich relevanten Vorgänge im Jagdjahr 2006/07 in Mecklenburg-Vorpommern. Er gewährt nicht nur den Jägerinnen und Jägern, den Jagdorganisationen oder den Jagdbehörden, sondern gerade auch der interessierten Öffentlichkeit einen umfassenden Einblick in die Aufgaben und Ergebnisse der Jagd. Anhand vielfältiger Daten und Analysen wird der Leser über Stand und Entwicklung des Jagdwezens in Mecklenburg-Vorpommern informiert.



Die Jagd ist Bestandteil der Hege, die in Mecklenburg-Vorpommern als gesellschaftliche Aufgabe anerkannt ist und die Nachhaltigkeit der Vorkommen an heimischen Wildtierarten gewährleisten. Durch Hege und Jagd werden artenreiche und gesunde Wildbestände in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen als besonderen Landesreichtum erhalten. Bedrohte Wildarten werden geschützt, die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes gesichert und verbessert. Außerdem sollen die von jagdbaren Tieren verursachten Schäden am Wald und auf landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Maß begrenzt werden. Schließlich sind die jagdlichen Interessen mit den sonstigen öffentlichen Belangen, insbesondere mit denen der Landeskultur, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, in Einklang zu bringen.

Diesen gesetzlichen Aufträgen ist die Jägerschaft auch im Jagdjahr 2006/07 wieder gerecht geworden. Dabei wurden durch die Jägerinnen und Jäger nicht nur große Anstrengungen bei der Wild- oder der Biotophege unternommen, sondern insbesondere bei der Bejagung des Schalenwildes, welches in einigen Gebieten auf Grund schwerer zu beeinflussender Umstände eine Bestandshöhe erreicht hat, die das land- oder forstwirtschaftlich tragbare Maß überschreitet. Nach Jahren mit ständig steigenden Streckenergebnissen bei Rot- und Damwild ist bei diesen Wildarten ganz offensichtlich der erforderliche Bestandseingriff zu verzeichnen, wofür ich mich bedanke. Beim Schwarzwild ist im Berichtszeitraum zwar ein geringfügiger Bestandseingriff zu erkennen, der jedoch nicht auf den Bestandsanstieg im Folgejahr hinwegtäuschen soll. Mittels noch effektiverer Bejagungsstrategien muss der Trend des ansteigenden Schwarzwildbestandes nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt werden. In diesem Sinne appelliere ich an die Jägerschaft, ihrer Verantwortung auch künftig gerecht zu werden.

*Till Backhaus*

Dr. Till Backhaus  
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

## 2 Organisation im Jagdwesen

### 2.1 Jagdbehörden

Oberste Jagdbehörde ist: Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin  
Tel.: 0385/588-0  
(Durchwahl: -6216 / 6226)  
Fax: 0385/588-6029  
Mail: Poststelle@lu.mv-regierung.de

Ihre Hauptaufgabe ist es, das gesamte Jagdwesen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu ordnen und zu beaufsichtigen. Der obersten Jagdbehörde obliegt die Fachaufsicht über die unteren Jagdbehörden. Sie regelt den Wildabschuss in den Eigenjagdbezirken des Bundes, des Landes und der Landesforstanstalt mit dem Ziel, ökologisch sowie land-, forst- und fischereiwirtschaftlich verträgliche Wildbestände zu sichern.

Untere Jagdbehörden sind: Die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte (Tab. 2/1). Diese nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der jagdrechtlichen Vorschriften und nach Weisung der obersten Jagdbehörde wahr.

### 2.2 Beratende Gremien der Jagdbehörden

Nach § 39 Abs. 1 und § 37 des Landesjagdgesetzes (LJagdG) vom 22. März 2000 werden zur Beratung der Jagdbehörden Jagdbeiräte gebildet sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils ein Kreisjägermeister gewählt. Die Jagdbeiräte setzen sich aus Vertretern der an der Regelung des Jagdwesens unmittelbar betroffenen Berufsgruppen und Fachverbände zusammen. Ein Ausgleich zwischen den Belangen der Nutzung und dem Schutz der Natur wird angestrebt. Die Aufgabe der Jagdbeiräte ist es, die Jagdbehörden in allen wichtigen Fragen der jagdlichen Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Der Kreisjägermeister berät die untere Jagdbehörde in allen jagdlichen Fragen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Postanschrift/E-Mail	Vorwahl	Tel./Fax
<b>Bad Doberan</b> Der Landrat	August-Bebel-Str. 3 18209 Bad Doberan <b>udo.taugerbeck@lk-dbr.de</b>	038203	60459 60300
<b>Demmin</b> Der Landrat	Adolf-Pompe-Str. 12-15 17109 Demmin <b>jagdbehoerde@lk-demmin.de</b>	03998	434377 434230
<b>Güstrow</b> Der Landrat	Am Wall 3-5 18273 Güstrow <b>ursula.hansen@kreis-gue.de</b>	03843	7553202 7551080
<b>Ludwigslust</b> Der Landrat	Garnisonsstraße 1 19288 Ludwigslust <b>paul@ludwigslust.de</b>	03874	6242203 624200
<b>Mecklenburg-Strelitz</b> Der Landrat	Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz <b>mhoffmann@lra-mst.de</b>	03981	481482 481499
<b>Müritz</b> Der Landrat	Zum Amtsbrink 2 17192 Waren / Müritz <b>schmidtke@landkreis-mueritz.de</b>	03991	782216 782140
<b>Nordvorpommern</b> Der Landrat	Bahnhofstraße 12-13 18507 Grimmen <b>christian.krüger@lk-nvp.de</b>	038326	59215 59188433
<b>Nordwestmecklenburg</b> Der Landrat	Postfach 11 55 23931 Grevesmühlen <b>d.ollmann@nordwestmecklenburg.de</b>	03881	722270 722277
<b>Ostvorpommern</b> Der Landrat	Demminer Straße 71-74 17389 Anklam <b>m.saug@landkreis-ostvorpommern.net</b>	03971	84240 84111
<b>Parchim</b> Der Landrat	Putlitzer Straße 25 19370 Parchim <b>klemm@lkparchim.de</b>	03871	722447 7228322
<b>Rügen</b> Der Landrat	Störtebeckerstraße 30 18528 Bergen <b>amt32@landkreis-ruegen.de</b>	03838	813642 813603
<b>Uecker-Randow</b> Der Landrat	An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk <b>ordnung@lkuer.de</b>	03973	255427 255555
<b>Hansestadt Greifswald</b> Der Oberbürgermeister	Spiegelsdorfer Wende Haus 1 17491 Greifswald <b>allgemeine.ordnung@greifswald.de</b>	03834	524345 511126
<b>Stadt Neubrandenburg</b> Der Oberbürgermeister	Rosenstraße 13-15 17033 Neubrandenburg <b>baerbel.schulz@neubrandenburg.de</b>	0395	5551808 5552500
<b>Hansestadt Rostock</b> Der Oberbürgermeister	Charles-Darwin-Ring 6 18059 Rostock <b>rainer.kloesel@rostock.de</b>	0381	3813242 3811903
<b>Stadtverwaltung Schwerin</b> Der Oberbürgermeister	Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin <b>dbehring@schwerin.de</b>	0385	5452416 5451759
<b>Hansestadt Stralsund</b> Der Oberbürgermeister	Seestraße 10 18439 Stralsund <b>ordnungsamt@stralsund.de</b>	03831	253767 252297
<b>Hansestadt Wismar</b> Die Bürgermeisterin	Dr.-Leber-Straße 2 23966 Wismar <b>mharder@wismar.de</b>	03841	2513285 2513202

Tab. 2/1: Adressenverzeichnis der unteren Jagdbehörden



Abb. 2/1: Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern

### 2.3 Landesjägerschaft

Der Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (anerkannter Naturschutzverband) wurde am 23. Dezember 1992 durch den Landwirtschaftsminister als Landesjägerschaft (nach § 40 des Landesjagdgesetzes) anerkannt. Er hat seinen Sitz in 19374 Damm, Forsthof 1, Tel. 03871/63120, Fax 03871/631212, e-mail: info@lvjv-mecklenburg-vorpommern.de. Nach Angaben des Landesjagdverbandes wurden im Jagdjahr 2006/2007 die in Tab. 2/2 aufgeführten Mitgliederzahlen in den Kreisjagdverbänden geführt.

Kreisjagdverband	Mitgliederzahl
Bad Doberan	700
Demmin	778
Güstrow	936
Ludwigslust	1.142
Mecklenburg-Strelitz	932
Müritz	706
Nordvorpommern	885
Nordwestmecklenburg	1.074
Ostvorpommern	759
Parchim	1.119
Rügen	446
Uecker-Randow	6058
<b>Land M-V</b>	<b>10.082</b>

Tab. 2/2: Mitgliederstand der Kreisjagdverbände per 31.12.2007 (enthalten sind auch Jäger mit Wohnsitz in anderen Bundesländern)

## 3 Witterung und Vegetation im Jagdjahr 2006/07

### April 2006

Kühle und unbeständige Witterung wurde erst im letzten Monatsdrittel von frühlingshaften Temperaturen abgelöst. Am Monatsende betrug der Entwicklungsrückstand noch ca. 2 Wochen.

### Mai 2006

Sommerliches Hochdruckwetter bestimmte die erste Monathälfte. Der phänologische Rückstand konnte wiederum etwas abgebaut werden. In der zweiten Hälfte war es vor allem kühl und sehr feucht. Vor allem Wärme liebende Kulturen wie der Mais wurden im Wachstum stark beeinträchtigt.

### Juni 2006

Das fehlende Wärmeangebot in der 1. Dekade bereitete zunächst dem Mais Probleme, die sich im Monatsverlauf aber besserten. Insgesamt war das Wärmeangebot überdurchschnittlich. Intensive, gewittrige Regenfälle konzentrierten sich auf einen engen Zeitraum.

### Juli 2006

Abreife und anschließende Ernte von Getreide und Raps schritt in der sonnigen, oft heißen und trockenen Witterung rasch voran. Die wenigen Niederschläge konnten die hohen Verdunstungsraten bei weitem nicht ausgleichen. In Rüben und Maisbeständen manifestierten sich erste Trockenschäden. Besonders der Mais wurde aufgrund fehlenden Wassers in der Kolbenbildung und -entwicklung behindert.

### August 2006

Bei durchschnittlichen Temperaturen kam es fast täglich, teilweise zu schauerartigem Regen, der zu Erntehinderungen beim Getreide führte. Andere Feldfrüchte erholten sich, wenn noch möglich, vom Trockenstress des Vormonats.

## 4 Gliederung der Jagdflächen, Jagdverpachtung

### September 2006

Bei sommerlichen Temperaturen und wenig Niederschlag wurden anstehende Feldarbeiten termingerecht erledigt.

### Oktober 2006

Bei überdurchschnittlichem Wärmeangebot und optimalen Bodenfeuchten war weiterhin eine zügige Entwicklung der Bestände möglich. Besonders spät bestellte Flächen profitierten.

### November 2006

Wachstum und Entwicklung setzten sich mit einigen nur sehr kurzen Unterbrechungen im gesamten Monat fort. Besonders früh gesäte Bestände überwuchsen sich und waren mit pilzlichen Schaderregern reichlich bestückt. Aber auch normale Wintersaaten entwickelten sich üppig.

### Dezember 2006

Ähnlich wie der November wartete auch der Dezember mit ungewöhnlich hohem Temperaturangebot auf. Erst am 26.12. konnte eine vorübergehende Vegetationsruhe mit Temperaturen kurz unter 5°C definiert werden. Das Niederschlagsangebot war unterdurchschnittlich, die Bodenfeuchte blieb aber über den gesamten Zeitraum optimal.

### Januar 2007

Es blieb mit einer Monatsmitteltemperatur von 4-5 °C weiterhin überdurchschnittlich mild. Mit einer Niederschlagsmenge von mehr als 200 %, die zum größten Teil bis zum Anfang der 3. Dekade fiel, wurden die Bodenwasservorräte mehr als gut gefüllt. Anschließend versetzte eine Frostperiode von mehreren Tagen die Bestände in vorübergehende Wachstumsruhe.

### Februar 2007

Auch im Februar blieb das Temperatur- und Niederschlagsangebot überdurchschnittlich. Kurze Phasen mit leichtem Frost ließen die Bestände kaum zur Ruhe kommen.

### März 2007

Das Wärmeangebot blieb fast über den gesamten Monat verhältnismäßig hoch. So setzte sich das Wachstum der Herbstkulturen zügig fort. Zum Monatsende befand sich der Raps bereits im Knospenstadium und das Getreide im Schossen.

Nach § 3 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) steht das Jagdrecht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Es ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden, kann als selbstständiges dingliches Recht nicht begründet und darf nur nach den Vorschriften der Jagdgesetzgebung ausgeübt werden.

Die Jagdausübung ist nur in zusammenhängenden Revieren mit einer Mindestgröße von 75 ha als Eigenjagdbezirk (EJB) (§ 7 des Bundesjagdgesetzes) und 150 ha in gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB) möglich.

Die Gesamtjagdfläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt **1.993.981 ha** (incl. Wasserflächen). Im Vergleich zu den Vorjahren sind wiederholt Abweichungen der Flächenangaben ersichtlich. Mit der Gründung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 1. Januar 2006 wurde der gesamte Staatswald Mecklenburg-Vorpommerns, ausgenommen das Territorium der Nationalparke, per Gesetz in das Eigentum der Anstalt überführt. Damit ist formal neben dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern ein weiterer großer Eigenjagdbesitzer entstanden. Weiterhin sind noch immer anhaltende umfangreiche Flächenbewegungen im Lande durch die Privatisierung durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) und daraus resultierende Eigentumsänderungen in den Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirken zu verzeichnen.

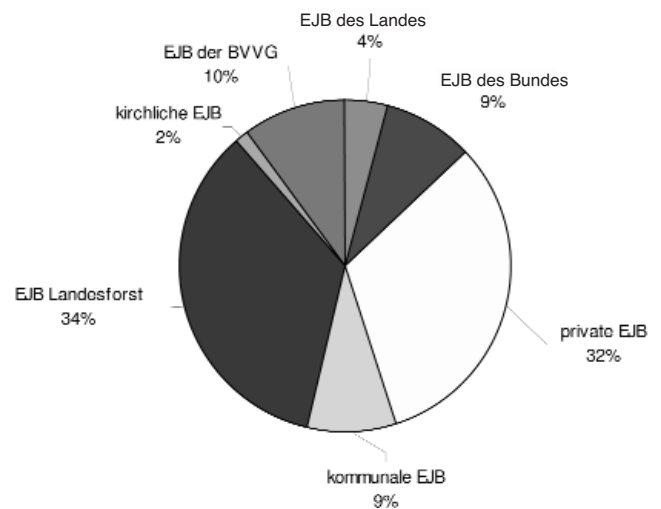


Abb. 4/1: Eigentumsverhältnisse der Eigenjagdbezirke (EJB)

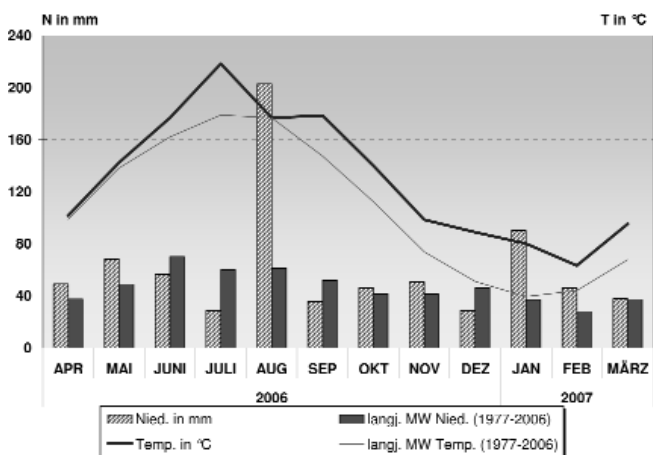


Abb. 3/1: Witterungsverlauf in der Vegetationsperiode 2006/2007, Wetterstation Gülzow

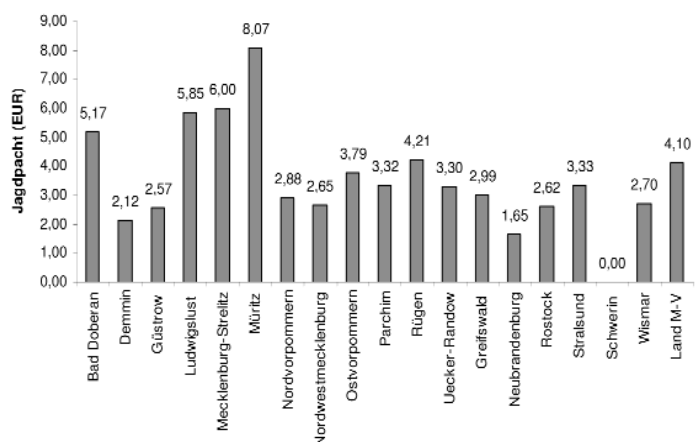


Abb. 4/2: zeigt die Durchschnittspreise für verpachtete Jagdflächen in EUR/ha nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Jagdfläche		davon GJB		davon EJB
	insgesamt	ha	insgesamt		insgesamt
			Anzahl	ha	
Bad Doberan	114.825		137	82.475	32.350
Demmin	166.753		89	126.007	40.746
Güstrow	186.926		235	114.953	71.973
Ludwigslust	230.110		172	156.819	73.291
Mecklenburg-Strelitz	188.391		178	87.942	100.449
Müritz	140.159		123	75.450	64.709
Nordvorpommern	182.408		98	127.166	55.242
Nordwestmecklenburg	180.661		144	144.573	36.088
Ostvorpommern	166.352		181	117.799	48.553
Parchim	201.429		220	127.012	74.417
Rügen	84.938		43	64.260	20.678
Uecker-Randow	130.810		86	65.287	65.523
Greifswald	2.207		2	875	1.332
Neubrandenburg	3.225		1	1.641	1.584
Rostock	8.028		3	1.827	6.201
Schwerin	4.936		6	2.350	2.586
Stralsund	0		0	0	0
Wismar	1.823		1	1.745	78
<b>Land M-V</b>	<b>1.993.981</b>		<b>1.719</b>	<b>1.298.181</b>	<b>695.800</b>

Tab. 4/1: Gesamtjagdfläche untergliedert in gemeinschaftliche Jagdbezirke (GJB) und Eigenjagdbezirke (EJB)

Landkreis / kreisfreie Stadt	EJB		davon EJB Land (Nationalpar- ke)	davon EJB Landesforst und Lan- desdomäne	davon EJB Bund	davon private EJB		davon kommunale EJB		davon kirchliche EJB		davon EJB der BVVG			
	insgesamt	ha				Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Bad Doberan	32.350	0	12.031	2.048	44	13.084	1	338	0	0	16	4.849			
Demmin	40.746	0	9.192	1.391	89	20.644	9	2.393	7	1.227	20	5.899			
Güstrow	71.973	0	22.881	1.823	104	25.248	9	2.738	4	695	61	18.588			
Ludwigslust	73.291	0	33.720	9.330	86	20.453	17	6.036	0	0	20	3.752			
Mecklenburg-Strelitz	100.449	16.281	43.681	1.198	65	26.627	13	3.617	16	2.876	22	6.169			
Müritz	64.709	3.112	17.959	6.633	89	24.016	22	3.817	0	0	40	9.172			
Nordvorpommern	55.242	6.468	21.623	2.568	51	12.798	19	6.999	8	956	10	3.830			
Nordwestmecklenburg	36.088	0	15.055	750	90	17.853	1	145	6	587	7	1.698			
Ostvorpommern	48.553	0	11.469	3.169	46	10.675	49	16.928	7	1.253	18	5.059			
Parchim	74.417	0	37.328	7.138	65	24.384	1	2.562	1	83	10	2.922			
Rügen	20.678	2.454	1.599	3.160	40	8.440	7	2.697	3	410	5	1.918			
Uecker-Randow	65.523	0	16.114	23.244	56	17.582	6	1.638	8	2.115	16	4.830			
Greifswald	1.332	0	0	0	1	482	3	850	0	0	0	0			
Neubrandenburg	1.584	0	0	0	0	0	9	1.477	1	107	0	0			
Rostock	6.201	0	0	141	0	0	1	6.060	0	0	0	0			
Schwerin	2.586	0	1.126	520	0	0	3	940	0	0	0	0			
Stralsund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Wismar	78	0	0	0	1	78	0	0	0	0	0	0			
<b>Land M-V</b>	<b>695.800</b>	<b>28.315</b>	<b>243.778</b>	<b>63.113</b>	<b>827</b>	<b>222.364</b>	<b>170</b>	<b>59.235</b>	<b>61</b>	<b>10.309</b>	<b>245</b>	<b>68.686</b>			

Tab. 4/2: Aufteilung und Größe der Eigenjagdbezirke

## 5 Wildgeflügelpest

### 5.1 Überwachung der Geflügelpest

Mit Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln im Februar 2006 wurde ein Programm (Wildvogelmonitoring) aufgelegt, das intensive Untersuchungen auf aviäre Influenzaviren (AI- Viren), zu denen auch das gefährliche Geflügelpestvirus zählt, beinhaltete. Dabei kam es darauf an, insbesondere in den ehemaligen Seuchengebieten wie Insel Rügen mit den angrenzenden Küstenregionen und Boddengewässern, Wismarbucht mit Salzhaff, Binnenseen und Feuchtgebiete mit hohen Wasservogelkonzentrationen zu prüfen, ob das Geflügelpestvirus noch in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Da es in anderen Bundesländern auch im Jahr 2007 immer wieder zu Geflügelpestausbrüchen in Hausgeflügelbeständen kam, war ein weiterführendes Untersuchungsprogramm bei Hausgeflügel- und Wildvögeln im Sinne eines Seuchen-Frühwarnsystems zwingend erforderlich. So wurden nach dem letzten Nachweis des Geflügelpestvirus (AIV Subtyp H5N1) bei einem Höckerschwan an der Küste Ostvorpommerns im April 2006 Probenahmen bei Wildvögeln durch Ornithologen und mit Unterstützung von Jagdäusübungsberechtigten durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) in Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden organisiert. Dabei standen Gebiete mit Rast- und Futterplätzen insbesondere Durchzugs- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel (Enten, Gänse, Schwäne, Limikolen) und Brutkolonien (Silber-, Lach- und Sturmmöwen) im Vordergrund. Gleichzeitig galt die Aufmerksamkeit frisch verendeten aasfressenden Raubvögeln aus diesen Regionen (v.a. Mäusebussard, Eulen, Krähen, Raubmöwen), die ebenfalls zur Untersuchung an das LALLF gelangten. Gleichzeitig wurden die stichprobenmäßigen

Untersuchungen in Hausgeflügelbeständen fortgeführt. So wurden allein im Jahr 2006 mehr als 23.000 Stück Wildvögel, Hausgeflügel und ausgewählte Säugetiere (v.a. Katzen, Marder) untersucht. Im Jahr 2007 waren es immer noch mehr als 11.000 Haus- und Wildvögel. Im Rahmen dieser Folgeuntersuchungen wurde kein Geflügelpestvirus mehr nachgewiesen.

Ein wichtiger Bestandteil des Wildvogelmonitorings ist die Untersuchung erlegter Enten und Gänse im Rahmen der Herbst- und Winterjagd. Da etliche Enten- und Gänsearten aus nördlichen bzw. nordöstlichen Gebieten kommend hier überwintern bzw. eine Zwischenrast im Rahmen des Herbstvogelzuges einlegen, ist die Beprobung dieser Tiere oder von Kontaktieren in Bezug auf einen möglichen Viruseintrag von großer Bedeutung.

## 6 Streckennachweis

### 6.1 Schalenwild

#### 6.1.1 Strecke im Jagdjahr 2006/2007

Die Tab. 6/1 verdeutlicht die Ergebnisse der Schalenwildbejagung im Jagdjahr 2006/2007 in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und Eigenjagdbezirken sowie in den Eigenjagdbezirken des Bundes und des Landes (Landesforstanstalt). Die Tabellen 6/2 bis 6/6 stellen die Streckenverteilung nach Geschlecht und Altersklasse bei Rot-, Dam-, Muffel-, Reh- und Schwarzwild dar. Jeweils in der untersten Zeile der Tabellen sind zur Anschauung die prozentualen Abschussvorgaben je Altersklasse aus der ab dem 1. April 2002 gültigen Wildbewirtschaftungsrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern genannt.

Wildart		Strecke gesamt	davon in den		
			GJB und EJB		Eigenjagdbezirken
		- Stück -	- Stück -	des Landes - Stück -	des Bundes - Stück -
Rotwild	männlich	2.529	1.673	486	370
	weiblich	2.923	1.931	559	433
	gesamt	5.452	3.604	1.045	803
Damwild	männlich	4.065	2.259	1.545	261
	weiblich	5.294	2.773	2.144	377
	gesamt	9.359	5.032	3.689	638
Muffelwild	männlich	87	60	13	14
	weiblich	84	61	18	5
	gesamt	171	121	31	19
Rehwild	männlich	28.214	23.766	3.809	639
	weiblich	27.503	22.760	4.104	639
	gesamt	55.717	46.526	7.913	1.278
Schwarzwild	männlich	20.688	17.812	2.356	520
	weiblich	18.089	14.889	2.682	518
	gesamt	38.777	32.701	5.038	1.038
<b>Summe</b>					
<b>Schalenwild</b>		<b>109.476</b>	<b>87.984</b>	<b>17.716</b>	<b>3.776</b>
<i>in Prozent:</i>		<i>100</i>	<i>80,37</i>	<i>16,18</i>	<i>3,45</i>

Tab. 6/1: Schalenwildstrecke im Jagdjahr 2006/2007 in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB) und Eigenjagdbezirken (EJB) sowie in den Eigenjagdbezirken des Landes und des Bundes

Landkreis und kreisfreie Städte	Gesamt incl. Fallwild	Fall wild Verkehr	Fall wild sonstiges	%	Weiblich incl. Fallwild								Männlich incl. Fallwild											
					Aufteilung nach Altersklassen				Aufteilung nach Altersklassen				Aufteilung nach Altersklassen				Aufteilung nach Altersklassen							
					Sum me	in % vom Gesamt	0	%	1	%	2	%	Sum me	in % vom Gesamt	0	%	1	%	2	%	3	%	4	%
DBR	203	9	3	5,91	108	53,2	38	35,2	21	19,4	49	45,4	95	46,8	30	31,6	29	30,5	17	17,9	7	7,4	12	12,6
DM	113	4	1	4,42	63	55,8	22	34,9	21	33,3	20	31,7	50	44,2	16	32,0	14	28,0	9	18,0	6	12,0	5	10,0
GÜ	342	5	14	5,56	178	52,0	68	38,2	46	25,8	64	36,0	164	48,0	49	29,9	45	27,4	42	25,6	12	7,3	16	9,8
LWL	684	14	17	4,53	390	57,0	216	55,4	70	17,9	104	26,7	294	43,0	142	48,3	54	18,4	73	24,8	15	5,1	10	3,4
MST	286	5	4	3,15	148	51,7	59	39,9	25	16,9	64	43,2	138	48,3	60	43,5	34	24,6	35	25,4	3	2,2	6	4,3
MÜR	403	5	5	2,48	207	51,4	94	45,4	50	24,2	63	30,4	196	48,6	66	33,7	64	32,7	39	19,9	15	7,7	12	6,1
NVP	773	22	38	7,76	410	53,0	174	42,4	86	21,0	150	36,6	363	47,0	141	38,8	111	30,6	51	14,0	25	6,9	35	9,6
NWM	133	5	1	4,51	80	60,2	37	46,3	19	23,8	24	30,0	53	39,8	18	34,0	18	34,0	6	11,3	8	15,1	3	5,7
OVP	647	22	21	6,65	349	53,9	141	40,4	90	25,8	118	33,8	298	46,1	103	34,6	77	25,8	64	21,5	26	8,7	28	9,4
PCH	468	24	16	8,55	248	53,0	101	40,7	60	24,2	87	35,1	220	47,0	74	33,6	58	26,4	57	25,9	17	7,7	14	6,4
RÜG	134	7	6	9,70	80	59,7	32	40,0	22	27,5	26	32,5	54	40,3	24	44,4	14	25,9	7	13,0	7	13,0	2	3,7
UER	1.186	8	14	1,85	615	51,9	268	43,6	145	23,6	202	32,8	571	48,1	197	34,5	156	27,3	152	26,6	36	6,3	30	5,3
HST	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HGW	1	0	0	0,00	0	0,0	0	0	0	0	0	0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0
NB	3	0	0	0,00	1	33,3	0	0,0	1	100,0	0	0,0	2	66,7	0	0,0	1	50,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0
HRO	76	2	3	6,58	46	60,5	16	34,8	10	21,7	20	43,5	30	39,5	10	33,3	9	30,0	8	26,7	1	3,3	2	6,7
SN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Land M-V	5.452	132	143	5,04	2.923	53,6	1.266	43	666	23	991	34	2.529	46,4	930	37	684	27	562	22	178	7	175	7
Vorgabe Wildbewirtschaftungsrichtlinie in %:						55		45		15		40		45		45		25		15		5		10

Tab. 6/2: Strecke des Rotwildes im Jagdjahr 2006/07 (Angaben in Stück und Prozent)

Landkreis und kreisfreie Städte	Gesamt incl. Fallwild	Fall wild Verkehr	Fall wild sonstiges	%	Weiblich incl. Fallwild								Männlich incl. Fallwild											
					Aufteilung nach Altersklassen				Aufteilung nach Altersklassen				Aufteilung nach Altersklassen				Aufteilung nach Altersklassen							
					Sum me	in % vom Gesamt	0	%	1	%	2	%	Sum me	in % vom Gesamt	0	%	1	%	2	%	3	%	4	%
DBR	86	2	0	2,33	51	59,3	24	47,1	8	15,7	19	37,3	35	40,7	19	54,3	14	40,0	1	2,9	1	2,9	0	0,0
DM	569	38	3	7,21	323	56,8	127	39,3	90	27,9	106	32,8	246	43,2	87	35,4	74	30,1	36	14,6	35	14,2	14	5,7
GÜ	313	4	4	2,56	179	57,2	68	38,0	66	36,9	45	25,1	134	42,8	55	41,0	48	35,8	18	13,4	5	3,7	8	6,0
LWL	1.480	56	31	5,88	823	55,6	374	45,4	170	20,7	279	33,9	657	44,4	314	47,8	180	27,4	60	9,1	59	9,0	44	6,7
MST	3.875	87	19	2,74	2.178	56,2	900	41,3	419	19,2	859	39,4	1.697	43,8	653	38,5	609	35,9	311	18,3	69	4,1	55	3,2
MÜR	354	9	1	2,82	200	56,5	83	41,5	55	27,5	62	31,0	154	43,5	56	36,4	58	37,7	27	17,5	10	6,5	3	1,9
NVP	565	13	10	4,07	324	57,3	148	45,7	59	18,2	117	36,1	241	42,7	110	45,6	64	26,6	26	10,8	19	7,9	22	9,1
NWM	144	8	2	6,94	86	59,7	36	41,9	20	23,3	30	34,9	58	40,3	24	41,4	19	32,8	5	8,6	9	15,5	1	1,7
OVP	654	21	10	4,74	363	55,5	138	38,0	102	28,1	123	33,9	291	44,5	123	42,3	92	31,6	34	11,7	19	6,5	23	7,9
PCH	305	10	9	6,23	169	55,4	77	45,6	37	21,9	55	32,5	136	44,6	42	30,9	52	38,2	24	17,6	10	7,4	8	5,9
RÜG	695	48	32	11,51	404	58,1	173	42,8	85	21,0	146	36,1	291	41,9	137	47,1	96	33,0	15	5,2	26	8,9	17	5,8
UER	304	8	2	3,29	187	61,5	78	41,7	39	20,9	70	37,4	117	38,5	48	41,0	45	38,5	18	15,4	5	4,3	1	0,9
HST	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HGW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HRO	14	0	0	0,00	6	42,9	2	33,3	1	16,7	3	50,0	8	57,1	2	25,0	4	50,0	1	12,5	0	0,0	1	12,5
SN	1	0	0	0,00	1	100,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Land M-V	9.359	304	123	4,56	5.294	56,6	2.228	42	1.151	22	1.915	36	4.065	43,4	1.670	41	1.355	33	576	14	267	7	197	5
Vorgabe Wildbewirtschaftungsrichtlinie in %:						60		45		15		40		40		35		30		15		10		10

Tab. 6/3: Strecke des Damwildes im Jagdjahr 2006/07 (Angaben in Stück und Prozent)







### Rotwild

Beim Rotwild wurde ein Gesamtstreckenergebnis von 5.452 Stück erzielt. Damit liegt die Strecke ca.15% unter dem Vorjahr. Gründe dafür können vielschichtig sein. Vor allem aber greift der Reduktionsabschuss der vergangenen Jahre.



Abb. 6/1: Streckenentwicklung des Rotwildes

### Rehwild

Beim Rehwild gestaltet sich das Streckenergebnis im Jagdjahr 2006/07 mit 55.717 Stück wieder völlig konstant gegenüber den Vorjahren. Das Rehwild ist die Schalenwildart mit dem höchsten Streckenanteil an der Gesamtschalenwildstrecke. Die Rehwildstrecke bewegt sich seit Beginn der 90iger Jahre auf relativ gleichem Niveau um die 55.000 Stück.

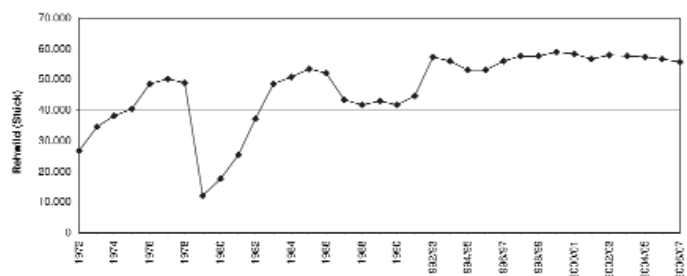


Abb. 6/4: Streckenentwicklung des Rehwildes

### Damwild

Die Damwildstrecke im Jagdjahr 2006/07 liegt mit 9.359 Stück ebenfalls deutlich unter den Ergebnissen der letzten fünf Jahre aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Auch beim Damwild zeigt sich, dass sich der konsequente Reduktionsabschuss gemäß der Wildbewirtschaftungsrichtlinie in den Haupteinstandsgebieten bemerkbar macht. Der Abschuss in jeweiligen Altersklassen wurde von der Jägerschaft vorbildlich durchgeführt.

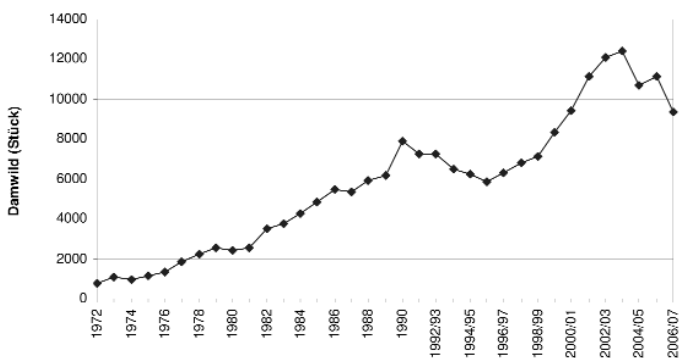


Abb. 6/2: Streckenentwicklung des Damwildes

### Schwarzwild

Im ausgewerteten Jagdjahr wurden 38.777 Stück Schwarzwild erlegt. Damit liegt die Strecke deutlich unter den Ergebnissen der Vorjahre. Ursache hierfür könnten Frischlingsverluste durch eine lange Kälte- und Nässeperiode im Frühjahr 2006 gewesen sein. Betrachtet man die Abschussergebnisse der letzten 30 Jahre sind immer wieder kurzzeitige Bestandeseinbrüche zu verzeichnen, die aber in aller Regel wieder sehr schnell auf ein hohes Niveau umschlagen. Auf Grund der großen Bedeutung einer effektiven Tierseuchenvorbeuge ist dieser Tendenz konsequent zu begegnen.

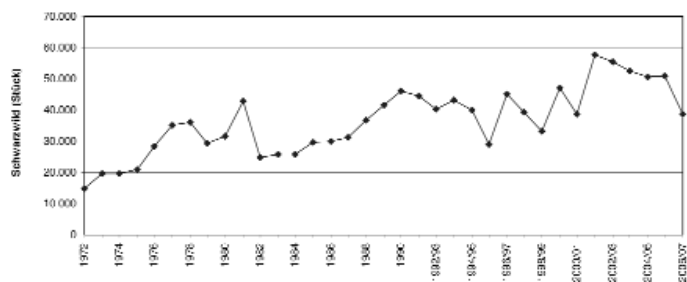


Abb. 6/5: Streckenentwicklung des Schwarzwildes

### Muffelwild

Im Jagdjahr 2006/07 kamen insgesamt 171 Stück Muffelwild zur Strecke, das sind noch einmal 51 Stück weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Muffelwildvorkommen in Mecklenburg-Vorpommern ist stabil, spielt aber auf Grund der geringen Populationshöhen eher eine untergeordnete Rolle.

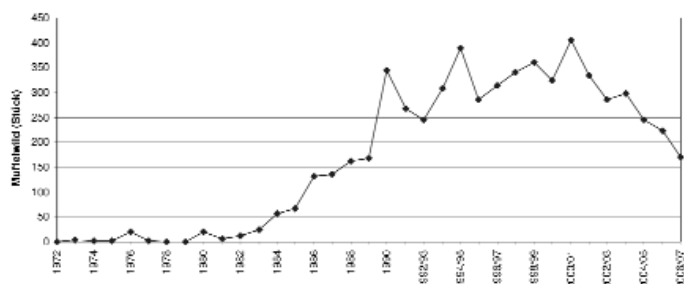


Abb. 6/3: Streckenentwicklung des Muffelwildes

### Schalenwild insgesamt

Die Schalenwildstrecke insgesamt betrug im Jagdjahr 2006/07 109.476 Stück.

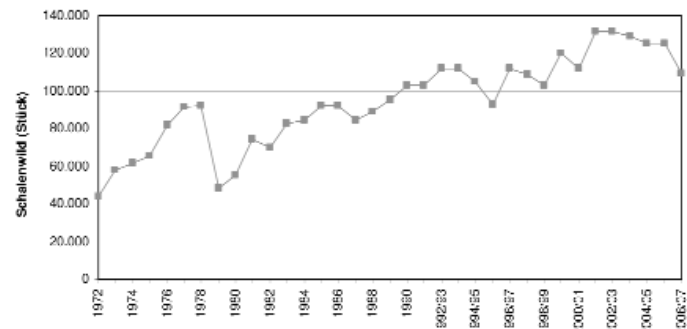


Abb. 6/6: Streckenentwicklung des Schalenwildes insgesamt

### 6.1.3 Fallwild

Der Anteil an Fallwild beim Schalenwild bezüglich der Jagdstrecke ist mit 8,07 % im Vergleich zum vorherigen Jagdjahr um 1,2 % gestiegen (Tab. 6/8).

Wildart	Jagdstrecke Stück	davon Fallwild Stück	Fallwildanteil %
Rotwild	5.452	275	5,04
Damwild	9.359	427	4,56
Muffelwild	171	18	10,52
Rehwild	55.717	6.678	11,98
Schwarzwild	38.777	1.443	3,72
<b>Schalenwild</b>	<b>109.476</b>	<b>8.841</b>	<b>8,07</b>

Tab. 6/8: Fallwildanteil beim Schalenwild

Hinsichtlich der Wildarten ist zahlenmäßig das Rehwild stets am stärksten betroffen, gefolgt von Schwarzwild, Damwild, Rotwild und Muffelwild.

### 6.1.4 Wildbretwert der Schalenwildstrecke

Aus den Streckenzahlen der einzelnen Schalenwildarten, den durchschnittlichen Gewichten in den einzelnen Altersklassen (ermittelt aus den Wildnachweisungen) und erzielten Durchschnittspreisen lässt sich der Gesamtwert der Schalenwildstrecke ermitteln (Tab. 6/9). Er beträgt etwa **6,5 Mio Euro**.

Wildart	Ø Gewicht kg/Stück	Strecke Stück	Strecke Gewicht kg	Ø Wildbretpreis €/kg	Wert des Wildbrets €
Rotwild	58,5	6.279	367.321,5	1,63	598.734,05
Damwild	27,1	11.165	302.571,5	1,55	468.985,83
Muffelwild	16,0	222	3.552,0	1,75	6.216,00
Rehwild	11,4	56.749	646.938,6	3,62	2.341.917,73
Schwarzwild	34,0	51.075	1.736.550,0	1,82	3.160.521,00
<b>Summe</b>		<b>125.490</b>	<b>3.056.933,6</b>		<b>6.576.374,60</b>

Tab. 6/9: Ermittlung des Wildbretwertes der Schalenwildstrecke

Da in der Regel das Fallwild nicht zu verwerten ist, muss vom errechneten Wert des Wildbrets dieser Wertverlust, der ca. **400.000 €** beträgt, abgesetzt werden. Damit können für den tatsächlichen Wildbretwert der Schalenwildstrecke **6,1 Mio Euro** angesetzt werden.

Wildart	Ø Gewicht kg/Stück	gesamt Fallwildverlust Stück	Strecke Gewicht kg	Ø Wildbretpreis DM/kg	Wert des Wildbrets DM
Rotwild	58,5	351	20.533,50	1,63	33.469,61
Damwild	27,1	515	13.956,50	1,55	21.632,58
Muffelwild	16,0	15	240,00	1,75	420,00
Rehwild	11,4	6.527	74.407,80	3,62	269.356,24
Schwarzwild	34,0	1.211	41.174,00	1,82	74.936,68
<b>Summe</b>		<b>8.619</b>	<b>150.311,80</b>		<b>399.815,10</b>

Tab. 6/10: Wertverlust an Schalenwild an Schalenwild durch Fallwild insgesamt

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie hoch der Wertverlust an Schalenwild allein durch den Straßenverkehr ist.

Wildart	Ø Gewicht kg/Stück	Fallwildverlust durch Straßenverkehr Stück	Strecke Gewicht kg	Ø Wildbretpreis €/kg	Wert des Wildbrets €
Rotwild	58,5	204	11.934,0	1,63	19.452,42
Damwild	27,1	364	9.864,4	1,55	15.289,82
Muffelwild	16,0	1	16,0	1,75	28,00
Rehwild	11,4	5.673	64.672,2	3,62	234.113,36
Schwarzwild	34,0	972	33.048,0	1,82	60.147,36
<b>Summe</b>		<b>7.214</b>	<b>119.534,6</b>		<b>329.030,96</b>

Tab. 6/11: Wertverlust an Schalenwild durch den Straßenverkehr

## 6.2 Niederwild

### 6.2.1 Strecke im Jagdjahr 2006/07

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Feldhasse	Wildekaninchen	Fasanenhahn	Ringeltaube	Türkentaube	Blaßschwanz	Grangans	Bläßgans	Saatgans	Knaufgans	Stockente	Tafelente	Krickente	Waldschneepfe	Bläßhuhn	Möwen
DDR	62	1	0	9	0	7	63	38	75	12	763	0	15	2	0	0
DM	42	0	6	11	0	2	112	2	6	0	562	0	11	1	4	0
GU	78	4	1	33	0	0	68	44	60	0	928	0	19	7	7	35
LWI	209	5	30	481	25	15	378	257	454	0	2.501	0	116	5	54	0
MST	33	0	6	11	0	0	0	0	0	0	376	0	0	1	0	0
MUR	65	0	0	30	0	10	81	38	71	0	396	0	0	0	10	0
NVP	28	0	0	1	2	218	162	100	81	125	515	2	5	0	0	5
NWM	138	2	32	98	8	38	216	75	92	3	1.620	5	65	2	24	19
ÖVP	51	1	3	1	0	23	160	65	76	7	697	0	12	0	0	0
PSH	101	21	0	91	7	3	211	117	184	9	1.043	6	17	0	6	0
RUG	62	13	2	33	10	205	161	309	146	468	842	11	51	4	20	3
UER	11	0	23	31	0	0	0	15	10	0	288	0	20	1	0	0
IGW	1	0	0	12	0	0	5	8	1	0	7	0	0	0	0	33
NB	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	19	0	0	0	0	0
HRO	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	75	0	2	0	0	0
HST	2	0	0	0	0	16	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0
SN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0	0
LIWI	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0
MLV	890	51	106	845	47	567	1.617	1.043	1.295	624	10.687	24	333	23	125	95

Tab. 6/12: Strecke des Niederwildes im Jagdjahr 2005/2006 (Angaben in Stück)

## 6.2.2 Streckenentwicklung des Niederwildes

Die Niederwildstrecken des Jagdjahres 2006/07 für die einzelnen Landkreise und die kreisfreien Städte sind in der Tabelle 6/12 enthalten. In der Tabelle 6/13 ist die Streckenentwicklung ausgewählter Niederwildarten für den Zeitraum von 1972 bis zum Jagdjahr 2006/07 dargestellt. Der Feldhase wurde in den Jagdjahren 1997/98 und 1998/99 nicht bejagt (ganzjährige Schonzeit), seit dem Jagdjahr 1999/2000 ist die Einzeljagd wieder gestattet. Die Such-, Drück- oder Treibjagd auf den Hasen ist seit 2004 für Jagdbezirke mit einem Frühjahrsbesatz ab 20 Hasen je 100 Hektar wieder erlaubt.

Jahr/ Jagdjahr	Feldhasen	Wildkaninchen	Fasane	Wildenten	Wildgänse	Rebhühner	Ringeltauben
1972	6.227	1.018	377	6.146	3.276	n.b.	n.b.
1973	5.704	7.401	208	5.348	2.901	n.b.	n.b.
1974	5.870	3.853	652	5.014	2.855	n.b.	n.b.
1975	7.110	5.012	901	9.476	1.364	n.b.	n.b.
1976	5.802	1.333	364	4.960	4.975	n.b.	n.b.
1977	5.715	4.039	734	5.917	4.920	n.b.	n.b.
1978	3.086	3.477	489	3.199	786	n.b.	n.b.
1979	1.159	1.519	615	3.150	3.424	n.b.	n.b.
1980	714	674	631	3.589	2.665	n.b.	n.b.
1982	1.206	899	643	5.508	1.575	0	96
1983	1.024	761	625	6.642	1.818	0	148
1984	1.354	526	694	6.362	2.377	2	312
1985	1.578	866	535	5.963	2.001	0	31
1986	2.206	668	457	5.833	3.397	0	55
1987	1.554	227	180	4.298	2.959	0	24
1988	2.065	360	235	5.913	3.624	8	60
1989	1.609	615	123	4.591	3.911	0	20
1990	414	273	20	1.058	1.266	11	0
1991	158	37	31	174	1.109	0	5
1992/93	2.706	634	172	9.940	10.966	2	1.487
1993/94	2.739	560	140	9.318	9.621	0	1.357
1994/95	2.069	524	77	13.898	11.745	0	1.979
1995/96	1.305	321	111	14.581	11.360	0	1.475
1996/97	1.202	241	89	12.573	9.513	0	1.506
1997/98	685	161	85	11.743	7.372	0	1.260
1998/99	594	162	234	11.023	7.092	0	1.151
1999/00	751	109	110	13.438	8.252	0	1.167
2000/01	798	212	117	11.588	6.610	0	1.177
2001/02	828	60	168	12.130	6.836	0	1.505
2002/03	904	120	125	15.532	5.783	0	879
2003/04	988	58	254	11.825	5.358	0	1.096
2004/05	1.075	56	122	12.543	4.859	0	635
2005/06	843	143	121	7.159	2.325	0	563
2006/07	890	51	106	11.044	4.579	0	845

Tab. 6/13: Streckenentwicklung ausgewählter Niederwildarten von 1972 bis 2006/07 in Mecklenburg-Vorpommern (Angaben in Stück)

### Hinweise zur Tabelle:

- 1) Die Hinweise zur Tabelle 6/7 gelten analog.
- 2) n.b. = nicht bekannt.
- 3) Für 1981 ist kein Datenmaterial vorhanden.
- 4) Ab Jagdjahr 1992/93 bis 2003/04 nur Fasanehähne.
- 5) Feldhase in den Jagdjahren 1997/98 und 1998/99 ohne Jagdzeit, Streckenzahlen verdeutlichen die Verluste durch den Straßenverkehr.

Beim Wildkaninchen ist die Strecke gegenüber dem Vorjahr wieder auf ein sehr geringes Niveau von 143 Stück im Vorjahr auf 51 Stück gefallen. (Abb. 6/7).

Die Fasanehahnstrecke ist mit 106 Stück auf gleich niedrigem Niveau wie im Vorjahr.

Beim Wasserwild ist gegenüber dem Vorjahr, auf Grund eines befristeten Bejagungsverbot, wieder ein deutlicher Anstieg der Enten- und Gänsestrecke zu verzeichnen.

Das Rebhuhn wird seit Jahrzehnten auf Grund des geringen Besatzes nicht mehr bejagt.

Die Jagd auf Ringeltauben spielte in den 70er und 80er Jahren nur eine untergeordnete Rolle. Seit 1992/93 werden alljährlich etwa 1.000 bis 1.500 Stück erlegt. Im Jagdjahr 2006/07 waren es 853 Stück.

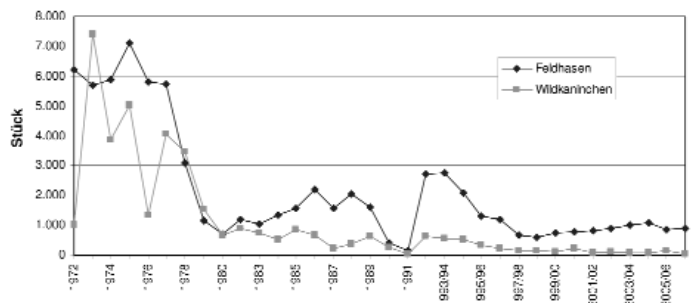


Abb. 6/7: Streckenentwicklung von Feldhase und Wildkaninchen

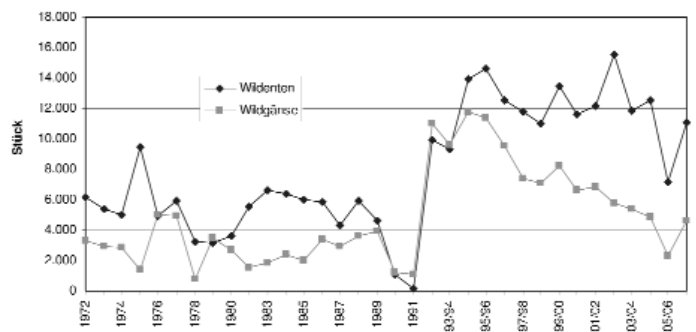


Abb. 6/8: Streckenentwicklung von Wildenten und Wildgänsen

## 6.3 Raubwild

### 6.3.1 Strecke im Jagdjahr 2006/07

Landkreis / kreisfreie Stadt	Fuchs	Stein- marder	Illis	Ilermetin	Duchs	Marder- hund	Wusch- bür	Minke
Bad Döberan	1.456	74	32	0	150	1.318	5	0
Demmin	2.177	101	32	4	294	2.095	11	18
Güstrow	2.259	48	12	1	250	1.955	21	4
Ludwigslust	2.731	142	34	13	414	562	10	1
Mecklenburg Strelitz	1.535	55	7	0	238	1.597	195	10
Müritzt	1.199	43	9	1	140	1.158	115	1
Nordvorpommern	2.097	70	14	1	197	2.867	12	7
Nordwestmecklenburg	2.427	127	15	6	366	1.133	26	3
Ostvorpommern	2.015	36	3	1	156	1.978	2	10
Parchim	2.803	111	41	6	287	958	33	19
Rügen	840	63	1	0	80	628	0	36
Uecker-Randow	1.627	37	4	0	198	837	0	0
Greifswald	30	0	0	0	4	29	0	0
Neubrandenburg	67	4	0	0	3	19	0	0
Rostock	25	2	0	0	5	51	1	0
Stralsund	0	7	0	0	0	2	0	0
Schwerin	42	3	0	0	6	8	0	0
Wismar	51	5	0	0	6	84	0	0
<b>Land M-V</b>	<b>23.381</b>	<b>928</b>	<b>204</b>	<b>33</b>	<b>2.794</b>	<b>17.279</b>	<b>431</b>	<b>109</b>

Tab. 6/14: Strecke des Raubwildes im Jagdjahr 2006/07 (Angaben in Stück)

### 6.3.2 Streckenentwicklung des Raubwildes

Die Raubwildstrecke des Jagdjahres 2006/07 für die Landkreise und kreisfreien Städte ist in der Tabelle 6/14 enthalten. In der Tabelle 6/15 und den Abbildungen 6/9 bis 6/11 werden die Raubwildstrecken Mecklenburg-Vorpommerns von 1972 bis 2006/07 wiedergegeben. In den vergangenen Jahren haben sich vor allem die invasiven gebietsfremden Arten (Neozonen) wie Marderhund, Waschbär und Mink in Mecklenburg-Vorpommern stark ausgebreitet. Die Jägerschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die Raubwildstrecken auf einem sehr hohen Niveau zu halten, Gefahren wie zum Beispiel die Ausbreitung von Krankheitserregern für Mensch, Haus- und Wildtiere zu minimieren.

Jahr/ Jagdjahr	Füchse	Stein- marder	Baum- marder	Iltsse	Hermeline	Dachse	Minke	Wasch- bären	Marder- hunde
1972	12.185		6.274	1.568	593	11	0	0	0
1973	10.277		6.274	1.400	405	3	0	0	0
1974	10.514		6.096	1.080	263	113	0	0	0
1975	13.812		6.760	1.044	388	8	0	0	0
1976	10.181		5.814	848	213	7	86	0	0
1977	10.098		7.238	945	238	26	104	0	0
1978	9.929		6.785	873	308	107	641	1	0
1979	8.970		6.299	951	356	24	446	0	0
1980	9.288		5.360	953	154	11	89	0	0
1982	15.613	3.370	1.064	1.269	340	7	679	0	0
1983	14.810	4.281	427	1.439	305	24	258	1	1
1984	16.812	4.752	562	1.534	307	73	575	2	3
1985	18.230	5.212	685	1.679	197	23	621	5	4
1986	19.965	5.488	566	1.672	224	46	700	1	12
1987	18.569	4.955	160	1.722	190	36	627	1	10
1988	22.749	5.619	80	2.133	295	29	666	0	25
1989	20.291	4.403	0	1.507	274	0	0	0	0
1990	9.525	1.500	37	393	71	13	180	0	3
1991	2.770	408	0	171	96	5	2	0	0
1992/93	22.735	497	6	157	45	258	45	1	23
1993/94	27.416	604	1	128	42	361	75	1	35
1994/95	27.520	634	3	116	18	558	121	3	41
1995/96	37.085	796	3	118	59	686	101	6	151
1996/97	31.295	1.042	0	181	44	1.127	47	12	311
1997/98	35.365	1.183	0	220	25	2.384	181	33	909
1998/99	38.549	1.282	0	291	55	2.252	171	60	1.604
1999/00	37.058	1.464	0	339	69	3.069	125	48	3.004
2000/01	33.288	1.252	5	270	43	2.570	117	42	3.807
2001/02	33.380	1.240	9	293	27	2.852	60	107	6.877
2002/03	31.326	1.111	212	313	41	3.179	71	179	9.964
2003/04	27.665	1.080	196	435	46	3.405	43	210	11.717
2004/05	30.449	1.005	173	282	22	2.670	93	357	14.701
2005/06	33.575	1.107	225	279	40	3.521	65	469	20.044
2006/07	23.381	928	178	204	33	2.794	109	431	17.279

Tab. 6/15: Raubwildstrecken des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 1972 bis 2006/07 (Angaben in Stück)

#### Hinweise zur Tabelle:

- 1) Die Hinweise zur Tabelle 6/7 gelten analog.
- 2) Marder insgesamt.
- 3) Für 1981 ist kein Datenmaterial vorhanden.

### Rotfuchs

Auf Grund neuester jagdwissenschaftlicher Erkenntnisse stellt die Zunahme der Neozonen und hier insbesondere der des Marderhundes keine Bestandsgefährdung für den einheimischen Rotfuchs dar. Im Jagdjahr 2006/07 ist wieder ein Abfall der Strecke auf 23.381 Stück zu verzeichnen.

Da es vermutlich keine direkten oder indirekten Konkurrenzerscheinungen zwischen Fuchs und Marderhund gibt und die beiden Arten unterschiedliche Habitatsansprüche bevorzugen, ist ein Rückgang des Fuchses nicht zu erwarten.

### Marderhund

Beim Marderhund ist zur Zeit eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang der Strecke zu beobachten. Mit 17.279 in Mecklenburg-Vorpommern gestreckten Marderhunden liegt die Strecke des Jagdjahres 2006/07 um 2.765 Stück unter der vom Vorjahr.

### Mink

Die Minkstrecke hat sich gegenüber dem vergangenen Jagdjahr mit 109 Exemplaren im Jagdjahr 2006/07 zwar fast verdoppelt, aber sie bewegt sich auf fast bedeutungslosem Niveau. Grund dafür kann die kaum noch ausgeführten Jagd bzw. Fallenjagd auf den Mink sein.

Die niedrige Strecke entspricht keinesfalls der Bestandsentwicklung. Die Populationsentwicklung des Minks im wasserreichen Mecklenburg-Vorpommern verläuft äußerst positiv. Aus Sicht des Artenschutzes als auch aus seuchenhygienischen Gründen ist die Entwicklung bereits sehr bedenklich.

### Waschbär

Die Waschbärstrecke betrug im Jagdjahr 2006/07 431 Stück und liegt damit leicht unter der vom Vorjahr.

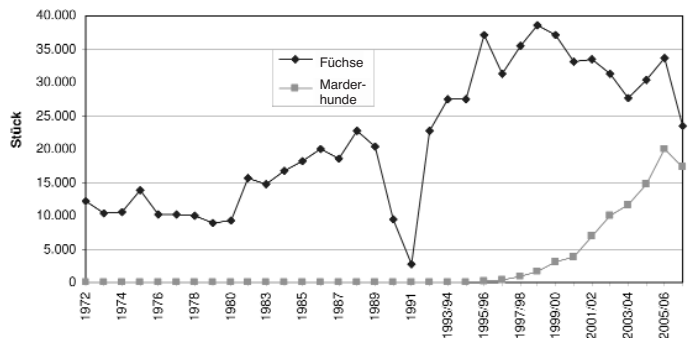


Abb. 6/9: Streckenentwicklung von Fuchs und Marderhund

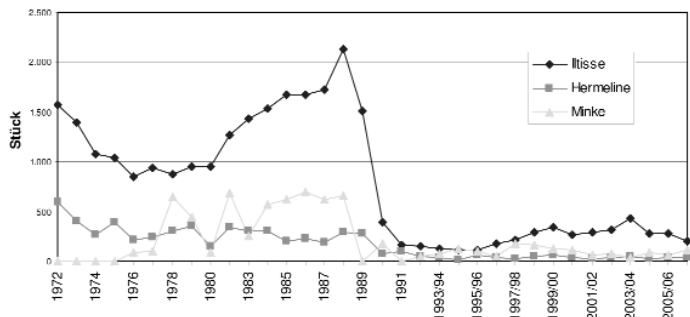


Abb. 6/10: Streckenentwicklung von Iltsis, Hermelin und Mink

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Jagdfläche in ha	Schalenwild		Raubwild		Niederwild	
		Stück	Stück / 100 ha	Stück	Stück / 100 ha	Stück	Stück / 100 ha
Bad Döberan	114.825	5.882	5,12	3.035	2,64	1.050	0,91
Demmin	166.753	7.833	4,70	4.732	2,84	755	0,45
Güstrow	186.926	9.498	5,08	4.550	2,43	1.242	0,66
Ludwigslust	230.110	12.896	5,60	3.907	1,70	4.451	1,93
Mecklenburg-Strelitz	188.391	12.524	6,65	3.637	1,93	427	0,23
Müritz	140.159	7.632	5,45	2.666	1,90	691	0,49
Nordvorpommern	182.408	10.722	5,88	5.265	2,89	1.305	0,72
Nordwestmecklenburg	180.661	10.381	5,75	4.103	2,27	2.394	1,33
Ostvorpommern	166.352	8.230	4,95	4.201	2,53	1.096	0,66
Parchim	201.429	10.554	5,24	4.258	2,11	1.805	0,90
Rügen	84.938	4.913	5,78	1.648	1,94	2.317	2,73
Uecker-Randow	130.810	7.117	5,44	2.703	2,07	429	0,33
Greifswald	2.207	153	6,93	63	2,85	40	1,81
Neubrandenburg	3.225	178	5,52	93	2,88	21	0,65
Rostock	8.028	535	6,66	84	1,05	80	1,00
Stralsund	0	103	0,00	9	0,00	27	0,00
Schwerin	4.936	210	4,25	59	1,20	11	0,22
Wismar	1.823	115	6,31	146	8,01	11	0,60
<b>Land M-V</b>	<b>1.993.981</b>	<b>109.476</b>	<b>5,49</b>	<b>45.159</b>	<b>2,26</b>	<b>18.152</b>	<b>0,91</b>

Tab. 6/16: Streckenergebnisse im Jagdjahr 2006/07 für Schalen-, Raub- und Niederwild

- Schalenwild = Rot-, Dam-, Muffel-, Reh-, Schwarzwild
- Raubwild = Fuchs, Marder, Iltis, Hermelin, Dachs, Marderhund, Waschbär, Mink
- Niederwild = Feldhase, Wildkaninchen, Fasan, Tauben, Höckerschwan, Gänse, Enten, Waldschnepfe

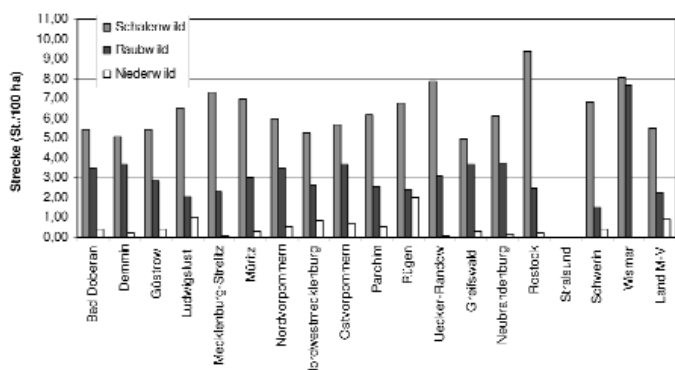


Abb. 6/12: Streckenergebnisse im Jagdjahr 2006/07 bezogen auf die Jagdfläche der Landkreise und kreisfreien Städte

## 7 Wildschadenssituation und Wildschadensausgleichskasse

Mit der Regelung zur Wildschadensausgleichskasse im § 27 des Landesjagdgesetzes von 1992 wurde eine Möglichkeit geschaffen, um den festgestellten Wildschadensbetrag für bestimmtes Wild auf eine Mehrheit von Beteiligten zu verteilen. Danach wurde bei jeder unteren Jagdbehörde für durch Schwarz-, Rot- bzw. Damwild verursachte Wildschäden eine Wildschadensausgleichskasse (WAK) eingerichtet. Nachdem gerichtlich rechtliche Mängel im Kassenaufbau festgestellt wurden, hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2000 den Kassenaufbau neu gestaltet.

Als Mitglieder wurden die ursächlich Wildschadensersatzverpflichteten (Jagdgenossenschaften, Pächter von Eigenjagdbezirken) sowie diejenigen bestimmt, die Einfluss auf einen Wildschaden als Jagdnachbar (Eigenjagdbesitzer) oder als landwirtschaftlicher Nutzer (Landwirt im Haupterwerb) haben können. Abweichend zur Mitgliedschaft ist bestimmt, dass eine finanzielle Beitragszahlung durch Eigenjagdbesitzer und Landwirte zunächst nicht erfolgt. Nur wenn ein Eigenjagdbesitzer durch unzulänglichen Abschuss einen Wildbestand duldet, der in benachbarten Jagdbezirken Wildschaden verursacht, kann er zur Beitragszahlung herangezogen werden. Um Missbrauch dieser Regelung zu verhindern, kann diese Beitragserhebung nur im Einvernehmen mit der Jagdbehörde erfolgen.

Landwirte können Sachleistungen erbringen. Diese sind freiwillig, ermöglichen aber, dass im Schadensfall ein Mitverschulden des Landwirtes am Schaden ausgeschlossen wird. Ziel ist es, mit dieser Vorgehensweise die Landwirte zur Erbringung von Sachleistungen zu stimulieren, um in Folge die Bejagung noch zu verbessern.

Da die Kasse einen hohen Anteil an den Kosten eines Wildschadens übernimmt und diese Kosten auf die beitragspflichtigen Mitglieder umlegt, ist es im Interesse aller Mitglieder notwendig, dass die Kasse im Schadensfall am Wildschadensfeststellungsverfahren beteiligt wird. Stellt sie dabei ein direktes Verschulden des Jagdausübungsberechtigten fest, so kann sie nach Erhalt des Antrages zur Entschädigungszahlung den Betrag entsprechend reduzieren.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Schäden		davon auf			
	insgesamt		landwirtschaftl. Kultu- ren		forstl. Kulturen	
	angezeigt	anerkannt	angezeigt	anerkannt	angezeigt	anerkannt
Bad Döberan	24	11	24	11	0	0
Demmin	12	10	12	10	0	0
Güstrow	23	23	23	23	0	0
Ludwigslust	41	33	40	33	1	0
Mecklenburg-Strelitz	57	31	57	31	0	0
Müritz	29	12	28	12	1	0
Nordvorpommern	17	6	17	6	0	0
Nordwestmecklenburg	9	9	9	9	0	0
Ostvorpommern	37	27	37	27	0	0
Parchim	17	15	17	15	0	0
Rügen	12	12	12	12	0	0
Uecker-Randow	18	15	18	15	0	0
Greifswald	0	0	0	0	0	0
Neubrandenburg	1	1	1	1	0	0
Rostock	1	0	1	0	0	0
Schwerin	0	0	0	0	0	0
Stralsund	0	0	0	0	0	0
Wismar	0	0	0	0	0	0
<b>Land M-V</b>	<b>298</b>	<b>205</b>	<b>296</b>	<b>205</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Tab. 7/1: Übersicht I zur Wildschadenssituation des Jagdjahres 2006/07 (Angaben in Stück)

Landkreis / kreisfreie Stadt	durchschnittl. Beiträge für die WAK €/ha	anerkannter Schadumfang ha	aus der WAK finanzierte Schadensregulierung €	durchschnittl. Betrag der Schadensregulierung / ha Schadfläche €/ha
DBR	0,00	13,50	5.287,05	391,63
DM	0,00	11,00	9.450,00	859,09
GÜ	0,05	67,00	42.722,00	637,64
LWL	0,02	66,18	21.120,27	319,13
MST	0,25	130,65	22.656,97	173,42
MÜR	0,15	35,67	10.132,00	284,05
NVP	0,15	13,73	5.496,00	400,29
NWM	0,12	32,17	21.823,00	678,36
OV	0,28	29,00	23.064,00	795,31
PCH	0,25	56,87	19.559,82	343,94
RÜG	0,34	44,24	19.013,35	429,78
UER	0,26	39,56	21.915,72	553,99
HGW	0,00	0,00	0,00	0,00
NB	0,00	0,05	655,00	13.100,00
HRO	0,00	0,00	0,00	0,00
SN	0,60	0,00	0,00	0,00
HAST	0,00	0,00	0,00	0,00
HWI	0,12	0,00	0,00	0,00
<b>Land M-V</b>	<b>0,14</b>	<b>539,62</b>	<b>222.895,18</b>	<b>413,06</b>

Tab. 7/2: Übersicht II zur Wildschadenssituation des Jagdjahres 2006/07

Aus den Tabellen 7/1 und 7/2 gehen die durchschnittlichen Beiträge für die Kassen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie das dokumentierte Wildschadensgeschehen und dessen finanzielle Regulierung im Jagdjahr 2006/07 hervor. Im Vergleich zum vorherigen Jagdjahr sind die Anzahl der anerkannten Schäden um 25,1 % und der anerkannte finanzielle Schadumfang um 23,3 % gesunken. Der durchschnittliche Betrag der Schadensregulierung pro ha Schadfläche hat sich von 425 €/ha auf 413 €/ha vermindert. Die durchschnittlichen Beiträge für die WAK konnten wiederum konstant gehalten werden. Sie betragen im Jagdjahr 2006/07 0,14 €/ha.

In Abb. 7/1 ist die Entwicklung der gezahlten Wildschadensbeträge aus der Kasse seit In-Kraft-Treten des ersten Landesjagdgesetzes 1992 dargestellt. Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg in den ersten Jahren, der 1996/97 mit über 1 Mio. € seinen Höhepunkt erreichte. In den Folgejahren sanken die Beträge wieder deutlich. Im Jagdjahr 2006/07 wurden ca. 223 T€ gezahlt.

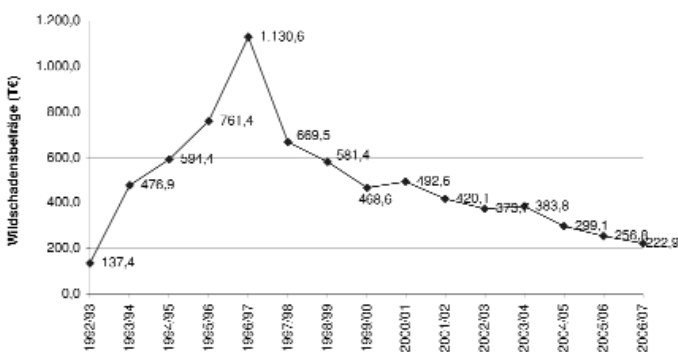


Abb. 7/1: Regulierung festgestellter Wildschadensbeträge durch die Wildschadensausgleichskassen

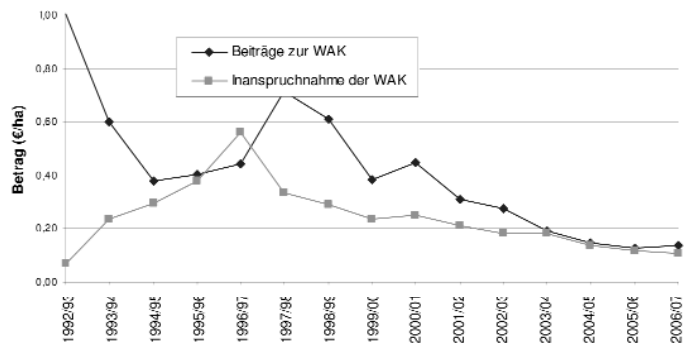


Abb. 7/2: Entwicklung der Beiträge zu den Wildschadensausgleichskassen und Inanspruchnahme der Kassen je Hektar (bezogen auf die Gesamtfläche)

## 8 Jägerprüfungen

Die erstmalige Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass der Antragsteller im Geltungsbereich des Bundesjagdgesetzes eine Jägerprüfung bestanden hat. Auf Grundlage des § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes besteht diese aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil sowie einer Schießprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur Jägerprüfung ist die vorherige Teilnahme an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Ausbildungskurs, der in Mecklenburg-Vorpommern bei der Landesjägerschaft, einer privaten Jägerschule oder einem Mentor durchgeführt werden muss. Die Ergebnisse der Jägerprüfungen 2006 sind für die Landkreise und kreisfreien Städte in Tab. 8/1 aufgezeigt. Im Jahr 2006 haben 1.212 Anwärter an der Jägerprüfung teilgenommen.

Von den geprüften Anwärtern bestanden 84 % die Jägerprüfung. Der Anteil der Prüflinge bezüglich der insgesamt durchgefallenen Anwärter ist beim jagdlichen Schießen mit 64,4 % gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen. Bei der schriftlichen Prüfung ist die Durchfallrate im Vergleich zu 2005 leicht gestiegen (von 12,6 % auf 13,4 %). Der prozentuale Anteil der Anwärter, die den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung nicht bestanden haben, betrug 22,2 %.

Genannt werden muss, dass der überwiegende Teil der Anwärter nicht seinen Wohnsitz in M-V hat und nach bestandener Jägerprüfung nicht die alternde Jägerschaft in M-V verjüngt.

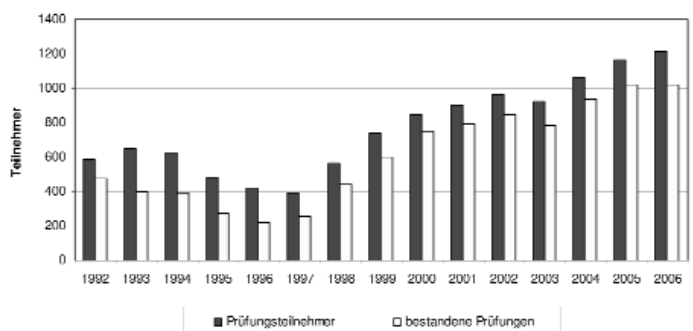


Abb. 8/1: Gegenüberstellung der Prüfungsteilnehmer und der bestandenen Prüfungen in den Jahren 1992 bis 2006



Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der geprüften Anwärter	davon bestanden Prüfungen		davon nicht bestandene Prüfungen	darunter nicht bestandene Prüfungen im					
			%		jägdlichen Schießen	%	schriftlichen Teil	%	mündlichen Teil	%
DHK	152	90	68,2	42	41	97,6	1	2,4	0	0,0
DM	0	0	0,0	0	0	0,0		0,0	1	0,0
GÜ	161	128	78,0	36	18	50,0	2	5,6	16	44,1
LWL	7	7	100,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
MST	15	13	86,7	2	1	50,0	0	0,0	1	50,0
MUR	75	64	85,3	11	5	45,5	1	9,1	4	36,4
NVP	55	39	70,9	16	5	31,3	5	31,3	6	37,5
NWM	450	412	91,6	38	37	97,4	0	0,0	1	2,6
OVP	22	16	72,7	6	0	0,0	2	33,3	4	66,7
PCH	52	36	69,2	16	10	62,5	2	12,5	4	25,0
RÜG	21	15	71,4	6	5	83,3	0	0,0	1	16,7
UTR	20	18	90,0	2	0	0,0	0	0,0	2	100,0
IGW	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
NB	21	21	100,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
LIRO	178	159	89,3	19	3	15,8	13	68,1	3	15,8
SN	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
HST	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
HWI	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Land M-V	1.212	1.018	84,0	194	125	64,4	26	13,4	43	22,2

Tab. 8/1: Ergebnisse aller Jägerprüfungen 2006

## 9 Jagdhundehaltung

Der Gesetzgeber verlangt das Mitführen und die Verwendung brauchbarer Jagdhunde für jede Such-, Drück- und Treibjagd, bei jeder Jagd auf Schnepfen und Wasserwild sowie bei jeder Nachsuche auf Wild. Die jeweilige Brauchbarkeit des Jagdhundes ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nachzuweisen und durch die untere Jagdbehörde zu bestätigen. Abgelegte Verbandsprüfungen gelten als gleichwertig, wenn sie den Anforderungen der Brauchbarkeitsprüfungsordnung entsprechen. Eine abgelegte gleichwertige Verbandsprüfung entbindet jedoch den jeweiligen Jagdhundeführer nicht, sich diese Brauchbarkeit durch die untere Jagdbehörde bestätigen zu lassen.

Insgesamt haben 201 Jagdhunde die Brauchbarkeitsprüfung im Jagd-jahr 2006/2007 bestanden, wovon 92 Jagdhunde eine Brauchbarkeit für die Schweißarbeit nachgewiesen haben. Insgesamt wurden durch die unteren Jagdbehörden insgesamt 1029 Brauchbarkeitsnachweise ausgestellt. Die Abbildung 9/1 zeigt, wie viele Jagdhunde in den einzelnen Landkreisen die Brauchbarkeitsprüfung bestanden haben.

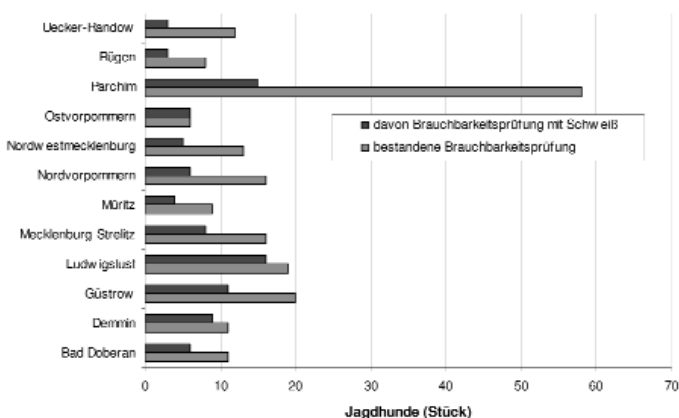


Abb. 9/1: Bestandene Brauchbarkeitsprüfungen der Jagdhunde in 2006/07

## 10 Jagdabgabe und deren Verwendung

Bei der Erteilung eines Jagdscheines in M-V und bei der Abschlussplanbestätigung für Jagdpächter, die nicht in M-V ihren Jagdschein erwerben, wird eine Jagdabgabe erhoben. Die Jagdabgabe ist eine zweckgebundene Sonderabgabe, die die Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufbringt und die nach § 16 des Landesjagdgesetzes für das Jagdwesen zu verwenden ist.

Die Jagdabgabe dient insbesondere der Förderung:

- von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes; Förderung der Biotopgestaltung zur Erhaltung und Wiederherstellung der einheimischen Artenvielfalt,
- der Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
- der Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- der Aus- und Weiterbildung der Jäger,
- der Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der Jäger, der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe und
- der Öffentlichkeitsarbeit für das Jagdwesen unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Einnahmen aus der Jagdabgabe betragen im Jahr 2006 insgesamt 258,6 T€; 354,8 T€ wurden verausgabt. Da die Einnahmen aus der Jagdabgabe in einem Zyklus von drei Jahren stark variieren, ist die Mehrausgabe insgesamt finanziell abgesichert. Die Tabelle 10/1 listet die Einzelpositionen auf, die im Jahr 2006 aus der Jagdabgabe finanziert wurden.

Maßnahme	Betrag (T€)
Biotopgestaltung	26,8
Hundewesen	13,4
Revierjägerausbildung	0,8
Untersuchung zur Bewirtschaftung von Rot-, Dam- und Muffelwild in Wildschwerpunktgebieten	15,5
Öffentlichkeitsarbeit	52,2
Jägerlehrhof	3,1
Herausgabe Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes	31,0
Förderung des jagdlichen Brauchtums	13,6
Aus- und Fortbildung im Jagdrecht für die zuständigen Organe	7,7
Untersuchung Wildunfälle, Wildtierkataster	24,8
Schießstände Störreserve	41,6
Ethökologische Studie an Rotfuchs und Marderhund	30,0
Unterstützung Landeswildtage, Werbung für Wildbret	7,0
Forschung zum Raumnutzungsverhalten für Dam- und Schwarzwild	17,0
Wanderfalken in Deutschland	7,3
Untersuchung zu den gebietsfremden Raubsäugetern Marderhund, Waschbär und Mink in Mecklenburg-Vorpommern	41,0
Untersuchung zur Populationsentwicklung des Rotfuchses auf Rügen	14,5
Veröffentlichung Forst- und Jagdgeschichte M-V	7,5
<b>Gesamt:</b>	<b>354,8</b>

Tab. 10/1: Verwendung der Jagdabgabe im Jahr 2006

## 11 Rechtliche Grundlagen

(Stand April 2008)

### 11.1 Gesetze

- Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2008 (BGBl. I S. 426).
- Jagdgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesjagdgesetz - LJagdG) vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S. 126), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Juli 2005 (GVOBl. M-V S. 326).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686).
- Gesetz zum Schutz der Natur und Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LNatG M-V - Landesnaturschutzgesetz) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. M-V S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 560).
- Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) in der Geltung vom 27. Juli 1984 (BGBl. I S. 1034), zuletzt geändert durch Artikel 213 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 8. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 90, zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2005 (GVOBl. M-V S. 535).
- Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970 (4592) (2003, 1957)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2008 (BGBl. I S. 426).
- Kommunalabgabengesetz (KAG) Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427).
- Gesetz zur Errichtung der Landesforstanstalt und zur Änderung anderer Gesetze vom 11. Juli 2005 (GVOBl. M-V S. 326).

### 11.2 Schutz- und Jagdzeitenverordnungen bzw. -bestimmungen

- Verordnung über den Schutz von Wild (Bundeswildschutzverordnung - BWildSchV) vom 25. Oktober 1985 (BGBl. I S. 2040), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258).
- Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten (JagdZV) vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), geändert durch Verordnung vom 25. April 2002 (BGBl. I S. 1487).
- Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten, zur Aufhebung von Schonzeiten und zum Erlass sachlicher Verbote (Jagdzeitenverordnung - JagdZVO M-V) vom 29. Oktober 2004 (GVOBl. M-V S. 512).
- Verordnung zur Regelung der Jagdausübung in den Nationalparks des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Nationalpark-Jagdverordnung - NLPJagdVO M-V) vom 8. Juni 1998 (GVOBl. M-V S. 588).
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 1989 (BGBl. I S. 1677, 2011), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).
- Verordnung zum Nachweis der Aufnahme und des Verbleibs von totem Schalenwild sowie zur Überwachung und Kontrolle des Wildhandels (Wildhandelsüberwachungsverordnung - WildHÜVO M-V) vom 23. März 2001 (GVOBl. M-V S. 79), geändert durch Verordnung vom 6. Oktober 2006 (GVOBl. M-V S. 764).
- Landesverordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (Kormoranlandesverordnung - KornLVO M-V) vom 12. Juli 2007 (GVOBl. M-V S. 258).

## 11.3 Jagdverwaltung

- Verordnung über die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften vom 13. Februar 2001 (GVOBl. M-V S. 69), Anlage §§ 5 und 7 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 576).
- Gebührenordnung für Amtshandlungen im Bereich des Jagdwesens vom 31. Januar 2002 (GVOBl. M-V S. 101) i. V. m. der Ersten Verordnung zur Änderung der Jagdgebührenverordnung vom 20. Dezember 2006 (GVOBl. M-V 2007 S. 18).
- Gemeinsame Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Wildbewirtschaftungsrichtlinie) vom 24. September 2001 (AmtsBl. M-V S. 1094).
- Verordnung über das Feststellungsverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen vom 2. Januar 2001 (GVOBl. M-V S. 5), geändert durch Verordnung vom 5. Januar 2002 (GVOBl. M-V S. 49).
- Verwaltungsvorschrift in Wild- und Jagdschadenssachen vom 16. August 2001 (AmtsBl. M-V S. 1027).
- Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung von Schweißhundeführern vom 16. September 2003 (AmtsBl. M-V S. 962).
- Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern (Jagdhundbrauchbarkeitsverordnung - JagdHBVO M-V) vom 22. Mai 2007 (GVOBl. M-V S. 211).
- Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 10. Januar 2008 über gleichwertige Leistungs- oder Zuchtprüfungen von Jagdhundzuchtvereinen (Amtsblatt M-V S. 52)
- Verwaltungsvorschrift zur Abschussplanung und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild vom 8. Januar 2002 (AmtsBl. M-V S. 100).
- Verwaltungsvorschrift zur Verwendung der Formblätter Streckenliste und Wildnachweisung vom 6. März 2002 (AmtsBl. M-V S. 273).
- Verwaltungsvorschrift zum Jagdschutz und zur Bestätigung von Jagdaufsehern vom 31. Januar 1994 (AmtsBl. M-V S. 191), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. Mai 1997 (AmtsBl. M-V S. 648).
- Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122).
- Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Falknerjagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Falknerprüfungsverordnung - FalknerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 128).
- Verordnung über die Höhe der Jagdabgabe (Jagdabgabeverordnung - JagdabgVO M-V) vom 9. Juni 2000 (GVOBl. M-V S. 294), geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2001 (GVOBl. M-V S. 640).
- Erlass zur Verhinderung übermäßiger Wildgänsechäden auf frisch eingesäten Wintergetreide- und Rapsausaaten vom 3. September 1997 (AmtsBl. M-V S. 944).
- Erlass zur Überwachung der Wildschweine auf Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern/ Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 05. Februar 2004 (AmtsBl. M-V 2004 S.278).
- Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz - VSG Jagd 4.4 - der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Berlin vom 1. Januar 2000.
- Verordnung über die Mustersatzungen für Wildschadensausgleichskassen (Wildschadensausgleichskassenverordnung - WAKVO M-V) vom 12. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 327, 520).
- Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 11. April 2001 über Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung der Maul- und Klauenseuche auf Schalenwild (AmtsBl. M-V S. 686).
- Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 22. August 2005 über Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Geflügelpest durch Wildvögel (AmtsBl. M-V S. 968).



# „Projekt Waschbär“

Eine wildbiologische Forschungsstudie im Müritz-Nationalpark

## Waschbärforschungsprojekt im Müritz-Nationalpark

**Untersuchungen zur Populationsökologie des Waschbären (*Procyon lotor* L., 1758)  
im Müritz-Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern)**



## Zwischenbericht

Dezember 2007

„Projekt Waschbär“

Forschungsstation: Goldenbaum 38, D-17237 Carpin; E-Mail: [info@projekt-waschbaer.de](mailto:info@projekt-waschbaer.de); Internet: [www.projekt-waschbaer.de](http://www.projekt-waschbaer.de)  
Projekt-Konto: Deutsche Bank Halle/Saale, BLZ: 860 700 24, Kto.-Nr. 5392360

# Untersuchungen zur Populationsökologie des Waschbären (*Procyon lotor* Linné, 1758) im Müritz-Nationalpark - Teilgebiet Serrahn, Mecklenburg-Vorpommern.

Frank-Uwe Michler<sup>1</sup>, Berit A. Köhnemann<sup>2</sup>, Katja Gabelmann<sup>3</sup>, Dirk Schäuble<sup>3</sup>, Steffen Ortman<sup>1</sup>, Irina Muschik<sup>4</sup>

<sup>1</sup>TU Dresden – Institut für Forstbotanik und Forstzoologie, <sup>2</sup>Universität Hamburg – Institut für Zoologie, <sup>3</sup>FU Berlin – Institut für Zoologie, <sup>4</sup>Ruhr-Universität Bochum – Lehrstuhl Allgemeine Zoologie & Neurobiologie

## „Projekt Waschbär“

Goldenbaum 38  
17237 Carpin  
Tel.: 039821/41382  
Fax: 039821/41539  
E-Mail: info@projekt-waschbaer.de  
URL: www.projekt-waschbaer.de

## Einleitung

Dem ursprünglich in Nord- und Mittelamerika beheimateten Waschbären gebührt neben dem Mink und dem Marderhund innerhalb der europäischen Raubsäugerfauna als Neozoon ein Sonderstatus. In den 1920er Jahren als wertvoller Pelzträger erstmalig nach Deutschland eingeführt, ist der Waschbär mittlerweile in sehr unterschiedlichen Populationsdichten über weite Teile Mitteleuropas verbreitet. In Deutschland existiert diese Neozoenart heute in zwei Vorkommensschwerpunkten in Mittel- und Nordostdeutschland (HOHMANN et MICHLER in prep.). Das Entkommen von etwa 25 Waschbären aus einer Pelztierfarm nahe Berlin 1945 führte zur Gründung einer stabilen Population im heutigen östlichen Brandenburg (STUBBE 1975). Die Waschbären des Mecklenburg-Strelitzer Vorkommens sind als Nachkommen der Gründertiere des Brandenburger Bestandes anzusehen (BORRMANN et HEMKE 1990). Der erste Waschbär nahe des heutigen Nationalparks wurde im März 1979 bei der Ortschaft Zinow nachgewiesen (BORRMANN 1979). Ein verstärktes Auftreten der Kleinbären, einhergehend mit anwachsenden Streckenergebnissen, wurde seit Ende der 1990er Jahre verzeichnet (Jagdbericht Mecklenburg-Vorpommern 2004/2005). Seitdem steht der Waschbär stark im Fokus kontroverser Diskussionen über den Status als potentieller Faunenverfälscher bzw. über den nachhaltigen Einfluss dieser Tierart auf die hiesigen Biozöosen.

Freilandbiologische Untersuchungen zur Populationsökologie und -biologie des Waschbären in Europa fehlen allerdings bis heute fast vollständig. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes werden daher erstmalig umfangreiche Basisdaten zur Ökologie des Waschbären innerhalb seines ostdeutschen Verbreitungsgebietes erhoben. Dazu werden im Rahmen einer dreijährigen Forschungsstudie im Müritz-Nationalpark wissenschaftliche Untersuchungen zu folgenden Themenschwerpunkten durchgeführt:

## Themenschwerpunkte

Mittels radiotelemetrischer Methoden werden grundlegende Fragen zum Raumverhalten der Waschbären bearbeitet. Neben Untersuchungen zu Streifegrößen, der Schlafplatzwahl, Habitatnutzung und dem Raum-Zeit-Verhalten sind durch so genannte statische und dynamische Interaktionsanalysen auch Aussagen zum Sozialsystem der Waschbären möglich.

Exkrement- und Mageninhaltsanalysen sollen fundierte Aussagen über das saisonale Nahrungsspektrum des Waschbären im Untersuchungsgebiet ermöglichen. Um das Sozialverhalten weit reichend interpretieren zu können, werden detaillierte Verwandtschafts- bzw. Vaterschaftsanalysen mittels molekularbiologischer Methoden durchgeführt. Die telemetrische Untersuchung von Jungtieren soll erstmalig grundsätzliche Erkenntnisse zur Sozioethologie der Mutterfamilie und zur Dismigration der subadulten Tiere liefern. Die Jungtiere werden hierfür mit speziellen expandierenden UKW -Halsbandsendern ausgestattet. Anhand einer Fang-Wiederfang-Studie und eines intensiven Fotofallenmonitorings wird zudem eine Populationsdichteschätzung durchgeführt. Die Erprobung einer alternativen Methode zur Populationsdichtebestimmung mit Hilfe der DNA-Analyse von nicht-invasiv gewonnenen Kotproben dient der Erarbeitung eines praxistauglichen Werkzeuges, das für die Überwachung von Waschbärpopulationen auch in anderen Gebieten eingesetzt werden kann und ein angepasstes Wildtiermanagement unterstützt.

Ferner werden anhand von Totmaterial klassische Populationsstrukturanalysen vorgenommen. Neben den morphometrischen Daten, der Altersstruktur, dem Geschlechterverhältnis und dem Reproduktionsstatus gehören hierzu auch parasitologische Betrachtungen.

## Untersuchungsgebiet

Die Untersuchungen finden in einer charakteristischen Sumpf- und Moorlandschaft der nordostdeutschen Tiefebene Mecklenburg-Vorpommerns im Serrahner Teilgebiet des Müritz-Nationalparks auf einer Fläche von ca. 6000 ha statt. Der Serrahner Teil ist Bestandteil des Naturparks Feldberger Seenlandschaft und gehört der „Neustrelitzer Kleinseenlandschaft“ an. Naturräumlich ist das Untersuchungsgebiet der Landschaftszone „Höhenrücken und Seenplatte“ zuzuordnen (RABIUS et HOLZ 1993). Das Jungmoränengebiet gehört zur abwechslungsreichsten vom Eis geschaffenen Seenlandschaft bei Feldberg und entstammt dem Pommerschen Stadium der Weichselkaltzeit. Im Gebiet der Endmoräne finden sich besonders häufig Kesselmoore. Ein natürlich hoher Grundwasserspiegel hat die Entstehung von Mooren seit jeher begünstigt. Im direkten Kerngebiet der Untersuchungsfläche befinden sich über 100 eutrophe Niedermoore und Sümpfe in Form eines klassischen Binnenentwässerungsgebietes (JESCHKE 2003), wobei die Flächenausdehnung der Moore in den letzten Jahren durch zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen erheblich zugenommen hat. An Moortypen treten im Nationalpark Kesselmoore, Quellmoore (in Ansätzen Durchströmungsmoore), Stauwasser-Versumpfungsmoore (Stauwassersenkten) sowie Schwingrasen-Verlandungsmoore auf.

Der Serrahner Teil des Müritz Nationalparks ist zu 82 % bewaldet. Den Hauptanteil der Waldfläche nimmt mit über 50 % die Kiefer ein. Charakteristisch für das Untersuchungsgebiet sind allerdings die großflächigen reinen Buchenwaldbestände. Eichen kommen größtenteils nur solitär vor.

Das Untersuchungsgebiet stellt aufgrund der zahlreichen Gewässerstrukturen in Form von Niedermooren, Sümpfen, Seen, Gräben, Bächen sowie ausgeprägten Schilfröhrichten und des großen Angebots an Totholz (Baumhöhlen) einen sehr geeigneten Lebensraum für Waschbären dar.

In den Feuchtlebensräumen erschließt sich dem Waschbären aufgrund des hochsensiblen Tastsinns an den Vorderpfoten (taktile Nahrungssuche) ein ganzjährig nahezu unerschöpfliches Nahrungsangebot in Form von beispielsweise Amphibien, Insektenlarven und Mollusken. Dank seiner taktilen Fähigkeiten besetzt er eine Nahrungsnische, die den anderen opportunistischen Raubsäugetieren im Wesentlichen verborgen bleibt. Die Feuchtlebensräume spielen neben der Bedeutung als Nahrungshabitat aber auch als Übertagungsplätze eine bedeutende Rolle.



*Solche ausgeprägten Niedermoorkomplexe machen einen Großteil der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet aus, Müritz-Nationalpark Juli 2006 (Foto: Frank Michler).*

## Material und Methoden

Der Fang der Waschbären erfolgt mit selbstgebaute Holzkastenfallen verschiedener Ausführungen. Die gefangenen Tiere werden direkt am Fallenstandort bearbeitet. Für die Besenderung der Tiere ist eine kurze Narkose erforderlich. Die Applikation des Anästhetikums findet in einem separaten Bearbeitungskäfig statt. Das Narkotikum besteht aus einer Neurolept-Analgesie (10%iges Ketamin und 2%iges Xylazin) und wird im Verhältnis 0,1 ml : 0,1 ml pro kg Körpergewicht dosiert.

Während der Zeit der Immobilisierung werden die Tiere markiert und vermessen. Für weitergehende genetische Analysen werden Gewebeproben mittels einer Hautstanze (Biopsy Punch Ø 6 mm, Kruuse®) sowie Speichel- (Beprobungsset nach VOIGTLÄNDER®) und Haarproben entnommen.

Eine Altersschätzung erfolgt anhand äußerer Merkmale (Größe, Erscheinungsbild) und der Zahnabration (SANDERSON 1961). Dabei werden juvenile (bis 12 Monate) von adulten Tieren (ein Jahr und älter) unterschieden, die bereits geschlechtsreif sind (STUBBE 1993). Das Geschlecht kann durch das Erfühlen des etwaigen Baculums (Penisknochen) eindeutig bestimmt werden (SANDERSON 1987).

Die individuelle Markierung der Waschbären erfolgt zum einen mit verschiedenfarbigen, unterschiedlich nummerierten Flügelohrmarken (Dalton Rototag®) und mit einem Transponder (Trovan®), zum anderen mit UKW-Halsbandsendern. Zur schnellen und eindeutigen Wiedererkennung, speziell auch auf Foto-fallenbildern, erhalten die Tiere zusätzlich eine unterschiedliche Farbmarkierung. Verwendet werden hierbei Markierungsfarben (Hauptner®) Wachsstift, Raidex® Tiermarkierungsfarbe, Distein® Forstmarkierfarbe) sowie ein Bleichungsmittel (30%ige Wasserstoffperoxidlösung).

Die telemetrische Datenerhebung setzt sich aus dem Aufsuchen der Schlafplätze am Tag und der Verfolgung der Tiere bei Nacht zusam-



*Narkotisierter Waschbär mit angepasstem UKW-Halsbandsender und Farbmarkierung. Müritz-Nationalpark, März 2007 (Foto: Frank Michler)*

men. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Waschbären in der Regel rein nachtaktive Tiere sind, die den Tag an geeigneten Schlafplätzen verbringen. Die genaue Schlafplatzsuche erfolgt nach der Methode des Homing (KENWARD 2001). Mit Hilfe einer Handantenne wird dem Signal zu Fuß gefolgt, bis der genaue Schlafplatz bestimmt ist. Der Ort des Schlafplatzes wird anhand von Gauß-Krüger-Koordinaten in eine topographische Karte (Maßstab 1:10000, Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern) eingetragen. Die Fernpeilung bei Nacht geschieht ausschließlich aus dem Auto heraus. Jedes Tier wird in der Regel einmal pro Nacht lokalisiert. Der Aufenthaltsort des Tieres wird dabei mittels so genannter Triangulation (WHITE et GAROTT 1990; KENWARD 2001) bestimmt.

Die Kotproben für die Exkrementanalysen werden im Schnitt alle zwei Wochen von den bekannten Latrinen im Untersuchungsgebiet abgesammelt. Somit konnten bisher über 2.500 Lösungsproben eingesammelt werden, die am Ende der Freilandarbeiten im Labor aufgearbeitet werden.

Neben einer sehr genauen Populationsdichteschätzung liefern die eingesetzten Fotofallen zahlreiche Zusatzinformationen zum Reproduktionsstatus der Fähen, der Sozioethologie der untersuchten Population und dem Gesundheitszustand der Waschbären. Die Fotofallen sind an den Fallenstandorten sowie an Latrinen positioniert und lösen mittels eines hochempfindlichen passiven Infrarotsensors aus. Die Belichtung erfolgt wahlweise mit Infrarot- oder Standardblitz. Im Rahmen des intensiven Fotofallenmonitorings konnten bisher über 12.000 Fotofallenbilder ausgewertet werden.

## Erste Ergebnisse

### Fangergebnisse

Bisher wurden in einem ca. 800 ha großen Fallennetz 85 verschiedene Waschbären insgesamt 278 Mal gefangen und markiert. 58 Tiere (22 adulte Rüden, 20 adulte Fähen, 16 Jungtiere) erhielten zusätzlich UKW-Halsbandsender zur telemetrischen Verfolgung. Die Nebenfangrate ist mit unter 10 % relativ gering (n = 25) und beschränkt sich im Wesentlichen auf Dachse und Hauskatzen, vereinzelt auch Minke und Füchse.

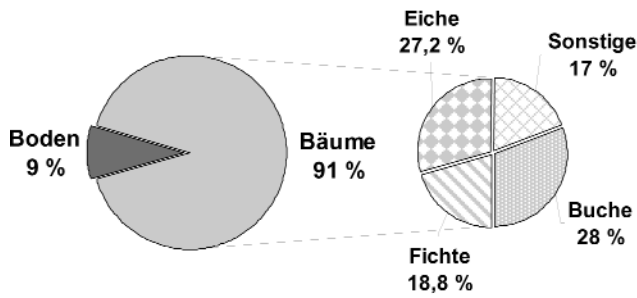
### Schlafplätze der Waschbären

Bis Anfang Dezember 2007 konnten die besenderten Tiere über 6.500 mal geortet werden und brachten damit Erkenntnisse über 934 verschiedene Schlafplätze. In fast allen Fällen wechseln die Waschbären täglich ihr Quartier, eine Ausnahme bilden die Fähen während der Reproduktionsphase, in der die Muttertiere über mehrere Wochen am festen Wurfplatz bleiben. Die Tagesquartiere liegen größtenteils auf dem Festland, allerdings werden als Rückzugsplatz häufig auch Inseln aufgesucht, die über schmale Schilfgürtel mit dem Festland in Verbindung stehen.

Nach Auswertung der Schlafplatzdaten für das Jahr 2006 deuten sich deutliche saisonale Unterschiede an: Nutzten die Tiere im Winter und Frühjahr fast ausschließlich Bäume (91 %) als Tagesverstecke, so hat sich die Nutzung im Sommer auf 32 % verringert. Dagegen haben Bodenschlafplätze im Sommer mit 68 % deutlich an Bedeutung zugenommen. Dieser Unterschied in der Schlafplatzwahl war höchst signifikant (Chi-Quadrat-Anpassungstest: n = 676;  $\chi^2 = 249$ ; FG = 1; p < 0,001). Die beobachtete Nutzungsverlagerung hat sich innerhalb weniger Tage vollzogen und bezog sich auf das Schlafverhalten aller untersuchten Tiere. Die Bodenschlafplätze befanden sich vor allem in Niedermoorsystemen, Schilfkomplexen und Feuchtwiesen. Dort nutzen die Waschbären Strukturen auf Gras- bzw. Wurzelbulten sowie auf umgeknickten Halmen in Schilfkomplexen und unter niedrigwüchsigen Weiden (vor allem Grau- und Ohrweiden). Diese hohe Nutzungsrate an Bodenschlafplätzen ist eine der höchsten, die je für diese Tierart ermittelt wurde.

## Schlafplatzwahl Müritz (Frühjahr 2006)

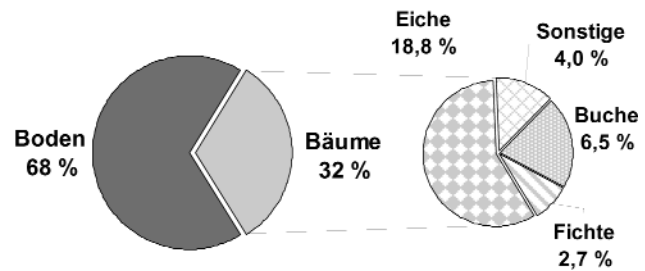
n = 492 Lokalisationen



Quelle: Michler 2006

## Schlafplatzwahl Müritz (Sommer 2006)

n = 623 Lokalisationen



Quelle: Michler 2006

Verteilung der Schlafplatznutzung im Müritz-Nationalpark. Die Nutzungen entsprechen der Anzahl an Schlafplatzortungen, die auf den jeweiligen Schlafplatztyp entfielen.

Bei den Baum-Schlafplätzen erfuhren Eichen und Buchen den höchsten Nutzungsanteil, auch Fichten spielten eine bedeutende Rolle. Der relativ hohe Anteil an Buchennutzungen wurde bislang bei Waschbären noch nicht dokumentiert. Die meisten Autoren sind bisher davon ausgegangen, dass Waschbären Buchen wegen ihrer glatten Rinde in der Regel nicht erklettern können (SPANUTH 1998; DELISSEN 1999; HOHMANN 2000). Einige Autoren schließen eine Nutzung der Buche durch den Waschbären sogar völlig aus (u.a. STUEWER 1943).

Der hohe Buchennutzungsanteil im Serrahner Teil des Müritz-Nationalparks ist sicherlich zum Teil in den zahlreichen Altbuchen begründet, die oft abgebrochen und teils ausgefault sind und mit ihrer rauen Rinde den Waschbären ideale Schlafplätze in Form von Höhlen und offenen Aushöhlungen bieten. Totholz macht dabei mit 9 % jedoch nur einen relativ geringen Anteil aus (KÖHNEMANN 2007). Es konnte aber auch eine große Anzahl von normal gewachsenen Buchen als Schlafplatz bestätigt werden. Dies sind völlig gerade gewachsene Buchen mit glatter, ebener Rinde, die zum Teil erst in Höhen ab 16,0 m Ast- bzw. Höhlenstrukturen aufweisen. Auch die durchschnittliche Schlafhöhe auf Buchen von 9,0 m zeigt, dass es sich keinesfalls um nur tief gelegene Höhlen handelt. Anhand von Videoüberwachungen konnte zudem der Nachweis erbracht werden, dass die Waschbären die Buchen in der Regel direkt und nicht über Leiterbäume erklettern.

Warum werden diese schwer erklimmbaren Bäume nun dennoch in erheblichem Maße als Schlafbäume genutzt und sogar in vielen Fällen nebenstehenden alten Eichen vorgezogen? Fest steht, dass genügend andere zweckmäßige Plätze vorhanden und die Waschbären demzufolge nicht zwangsläufig auf die Nutzung von Buchen angewiesen sind. Möglicherweise hat aufgrund des flächendeckenden Buchenbestandes und den gut geeigneten Schlafmöglichkeiten eine gewisse Spezialisierung der Waschbären auf die Buchen stattgefunden (KÖHNEMANN 2007). Dabei muss das Erklettern vermutlich von Anfang an speziell erlernt werden. Der Wurfplatz einer telemetrisch untersuchten Fähe in einer lebenden und augenscheinlich schwer erkletterbaren Buche macht klar erkenntlich, dass die jungen Waschbären schon beim ersten Ausflug aus der Wurfhöhle gezwungen sind, die glatte Buchenrinde herunterzuklettern.

Der Anteil an Baum- und Boden-Schlafplätzen war bei Rüden und Fähen nahezu gleich. Hinsichtlich der Baumartenutzung und deren Strukturen zeigten sich aber deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die Wahl der Rüden fiel bei den Baumarten in erster Linie auf Eichen (43,5 %; n = 104) und Fichten (22,6 %; n = 54), Buchen wurden zu 19,7 % (n = 47) und Erlen zu 7,1 % (n = 17) aufgesucht. Seltene Schlafplätze in Weiden, Ulmen, Eschen und Pappeln

wurden ebenfalls von den Rüden eingenommen. Die Fähen nahmen dagegen vor allem Buchen (40,0 %; n = 58) und Eichen (33,8 %; n = 49) in Anspruch. Fichten und Erlen wurden jeweils nur zu 4,8 % (n = 7) als Unterschlupf gewählt. Andere Baumartenutzungen konnten bis auf einen Wurfplatz in einer Kiefer nicht verzeichnet werden. Diese Nutzungsunterschiede von Rüden und Fähen waren ebenfalls höchst signifikant (Chi-Quadrat-Anpassungstest: n = 343;  $\chi^2 = 34,56$ ; FG = 1; p < 0,001).

Die Wassergebundenheit des Waschbären kommt vor allem durch die direkte Gewässernähe der Schlafplätze zum Ausdruck. Über 80 % der Schlafplatznutzungen liegen in unmittelbarer Nähe (< 50 m) zu einer Gewässerstruktur (KÖHNEMANN 2007).



Typische Baumschlafplätze im Müritz-Nationalpark.

Links ein Höhlenschlafplatz in einer toten Erle, rechts eine höhlenartige Vertiefung in einer abgebrochenen Buche. (Fotos: F. Michler)

## Streifgebietsgrößen

Im Vergleich zu bisherigen Ergebnissen zur Raumnutzung europäischer Waschbären in Waldhabitaten weisen die telemetrierten Waschbären im Müritz-Nationalpark auffällig kleine Aktionsräume auf. Nach ersten Berechnungen belaufen die Rüden Flächen von im Mittel 702 ha mit einer Schwankungsbreite von 514 ha bis 1083 ha (S = 238). Sie haben damit signifikant größere Streifgebiete als die Fähen, die lediglich Aktionsräume von durchschnittlich 263 ha (Min.= 165 ha; Max.= 344 ha; S = 114; MCP 100 %) nutzen (KÖHNEMANN 2007). Nach der „resource dispersion hypothesis“ (MACDONALD 1983) sind kleine Streifgebietsgrößen ein deutlicher Hinweis auf ein gutes Ressourcenangebot. Derart geringe Streifgebietsflächen sind nur aus vergleichbaren Moorhabitaten im nordamerikanischen Raum

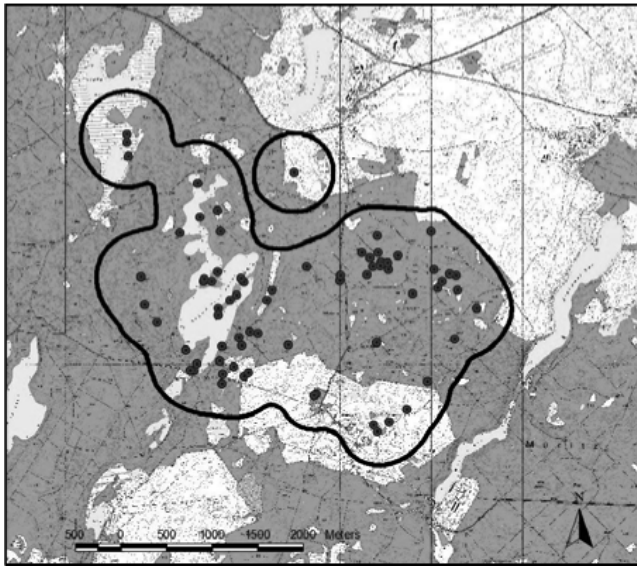
bekannt – es scheint sich daher bei diesen Feuchtlebensräumen um sehr geeignete Habitate für den Waschbären zu handeln.

Die Waschbären zeigen ausgeprägte saisonale Veränderungen ihrer Nutzungsschwerpunkte im Untersuchungsgebiet. Die Größe ihrer Streifgebiete ändert sich dabei jedoch nicht signifikant, es handelt sich vielmehr um kurzzeitige Verlagerungen der Aufenthaltsschwerpunkte innerhalb des angestammten Streifgebietes, die in erster Linie mit dem saisonal wechselnden Nahrungsangebot zu erklären sind.

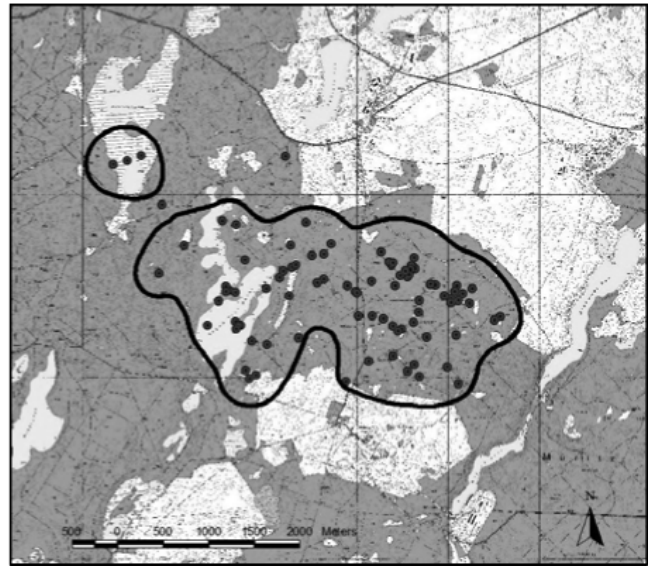
Alle Tiere weisen weiträumige intra- und intersexuelle Überlappungen ihrer Streifgebiete auf. Die Überlappungsgrade reichen im Fall der Rüden von 2,5 % bis über 90 %. Die hohen Überschneidungen beziehen sich hierbei auf so genannte koalierende Rüden. Hierbei handelt es sich jeweils um zwei adulte Rüden, die eine sehr enge soziale Bindung aufweisen. Die Fähen nutzen von 0 % bis über 80 % ihres Areals gemeinsam (KÖHNEMANN 2007).

Die untersuchten Waschbären sind nicht gleichmäßig im Kontrollgebiet verteilt. In den beobachteten Flächen gibt es Gebiete, in denen die telemetrierten Waschbären verstärkt lokalisiert werden, was aus einer ungleichen Intensität der Habitatnutzung resultiert. Die Lokalisationshäufungen zeigen eindeutig eine verstärkte Nutzung der Feuchthabitate und damit eine sehr enge Bindung der Tiere an die vorhandenen Gewässerstrukturen.

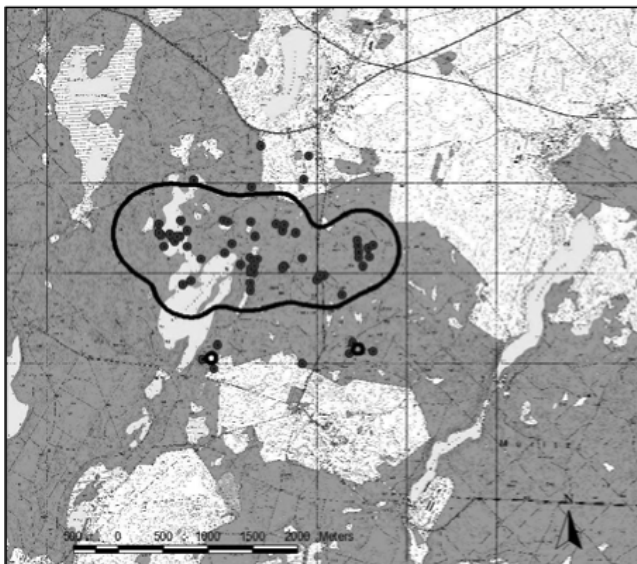
**Rüde 1003 (n = 94)**



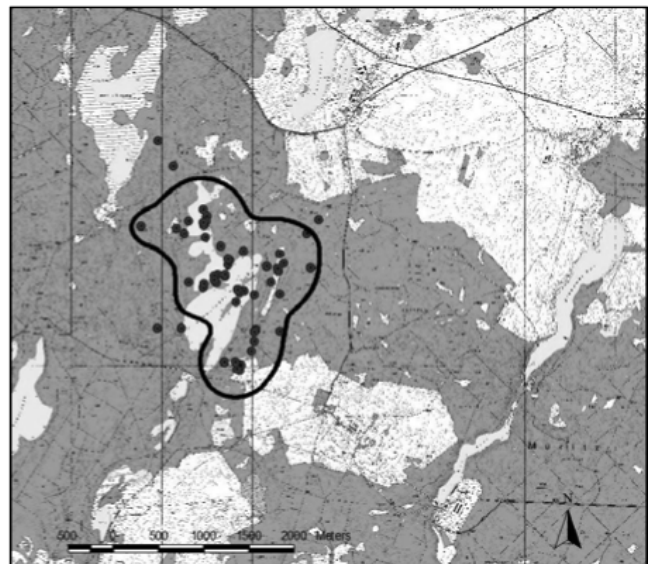
**Rüde 1006 (n = 129)**



**Fähe 2001 (n = 116)**



**Fähe 2002 (n = 120)**



Beispielhaft ist die Lage der Streifgebiete von zwei adulten Rüden (oben) und zwei adulten Fähen (unten) für das Untersuchungsjahr 2006 dargestellt. Die Berechnungen erfolgten mit dem 95er Fixed-Kernellevel (ArcView 3.2; Smoothing factor 300). Die roten Punkte stellen die Einzellokalisierungen der Tiere im Untersuchungsgebiet dar. In Klammern ist die jeweilige Anzahl der Lokalisationen angegeben (Topographische Kartengrundlage Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern). Grafik: B. Köhnemann

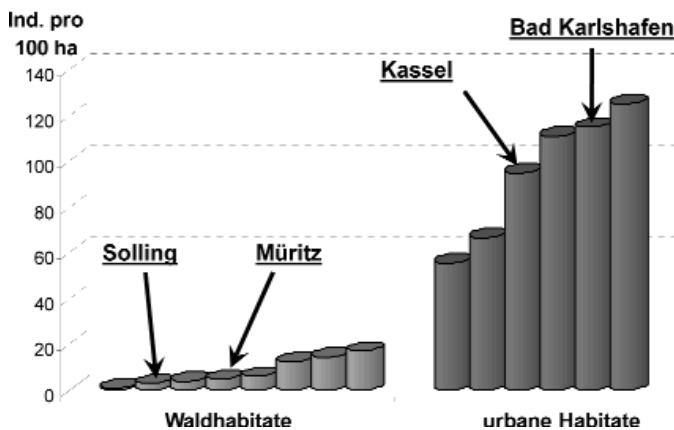
## Populationsdichte

Einer ersten Schätzung zufolge leben im Untersuchungsgebiet etwa vier bis sechs Waschbären auf 100 ha. Diese Schätzung bezieht sich auf die Sommermonate – der Jungtieranteil von ca. 50 % an der Gesamtpopulation ist hierbei demzufolge integriert. Unter Berücksichtigung einer ungleichen räumlichen Verteilung der Waschbären bedeutet dies, dass im Serrahner Teilgebiet (6.200 ha) des Müritz-Nationalparks in den Sommermonaten ca. 250 – 300 Waschbären leben. Rechnet man dies auf den gesamten Nationalpark hoch (ca. 32.000 ha), so leben nach einer restriktiven Schätzung derzeit ca. 700 – 1000 Waschbären innerhalb dieses Schutzgebietes.

Verglichen mit Ergebnissen der einzigen außeramerikanischen Vergleichsstudie aus dem Solling (HOHMANN 1998), einem Höhenzug des Weserberglandes in Südniedersachsen, ist die Dichte im Müritz-Nationalpark annähernd doppelt so hoch. Diese höhere Populationsdichte weist – wie die schon oben genannten kleinen Streifgebietsgrößen – auf eine sehr gute Ressourcenausstattung im Müritzer Untersuchungsgebiet hin. So bieten die ausgeprägten Feuchtlebensräume mit ihrem reichen Nahrungsangebot in Form von Amphibien, Weichtieren und Wasserinsekten sowie die alten Mischwaldbestände zahlreichen Waschbären auf geringer Fläche alle Ressourcen die zum Überleben notwendig sind.

Im Vergleich mit amerikanischen Walddichten liegt die gemessene Dichte an der Müritz jedoch noch am unteren Ende der Skala.

## Populationsdichten des Waschbären in walddreichen und urbanen Habitaten\*



Populationsdichten von Waschbären (Individuen pro 100 Hektar) in verschiedenen Untersuchungsgebieten Deutschlands und Nordamerikas. Alle deutschen Studien sind namentlich gekennzeichnet.

\*Quelle: Hohmann 1998, Voigt 2000, Gehrt 2003, Gunesch 2003, Michler 2007; Grafik: F. Michler

## Danksagung

Ohne finanzielle Unterstützung wäre solch eine umfangreiche Studie nicht durchführbar. Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei folgenden Förderern und Sponsoren für die Unterstützung des Forschungsprojektes:

- \* Oberste Jagdbehörde Mecklenburg-Vorpommern
- \* Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung
- \* Dr. Gustav Bauckloh Stiftung
- \* Müritz-Nationalparkamt
- \* Zoo Rostock
- \* Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern
- \* Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung e.V.
- \* Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Eberswalde (Dr. J. Goretzki)

## Literatur

- BORRMANN, K. (1979): Der Waschbär - eine neue Tierart im Kreis Neustrelitz. - Naturkundliche Forschungen und Berichte aus dem Kreis Neustrelitz 2/1979. Neustrelitz.
- BORRMANN, K.; HEMKE, B. (1990): Marderhund (Nyctereutes procyonoides) und Waschbär (Procyon lotor) im Bezirk Neubrandenburg. - Säugetierkundliche Informationen 14: 133-143. Jena.
- DELISSSEN, D. (1999): Untersuchungen zum Kletterverhalten des Waschbären (Procyon lotor, L. 1758). - Diplomarbeit Universität Göttingen. 78 S.
- GEHRT, S.D. (2003): Raccoons and allies. - In: FELDHAMMER, G.A.; CHAPMANN, J.A. et THOMPSON, B.C. (Hrsg.): Wild Mammals of North America. 2. Aufl. John Hopkins University Press Baltimore. Maryland.
- GUNESCH, E. (2003): Populationsökologische Untersuchungen urbaner Waschbärpopulationen am Beispiel der Stadt Kassel. - Diplomarbeit Universität Göttingen. 81 S.
- HOHMANN, U. (1998): Untersuchungen zur Raumnutzung des Waschbären (Procyon lotor, L. 1758) im Solling, Südniedersachsen, unter besonderer Berücksichtigung des Sozialverhaltens. - Dissertation an der Universität Göttingen. 154 S.
- HOHMANN, U. (2000): Raumnutzung und Sozialsystem des Waschbären in Mitteldeutschland. - In: Infodienst Wilbiologie & Ökologie (Hrsg.): Wildbiologie 3/2000. Verhalten 8/9. Zürich. Schweiz.
- HOHMANN, U.; MICHLER, F.-U. (in prep.): The distribution of the raccoon in Europe: a hunting back analysis.
- JESCHKE, L. (2003): Die Situation ausgewählter Moore im Serrahnteil des Müritz-Nationalparks. - Gutachten im Auftrag des Nationalparkamtes Müritz. Greifswald.
- KENWARD, R. E. (2001): A manual for wildlife radio tagging. - Academic Press. London.
- KÖHNEMANN, B. A. (2007): Radiotelemetrische Untersuchung zu saisonalen Schlafplatznutzungen und Aktionsraumgrößen adulter Waschbären (Procyon lotor, L. 1758) in einer Moor- und Sumpflandschaft im Müritz-Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern). - Diplomarbeit Universität Hamburg, 95 S.
- MACDONALD, D.W. (1983): The ecology of carnivore social behaviour. - Nature 301: 379-383.
- MICHLER, F.U. (2007): Der Waschbär. - In: Neubürger auf dem Vormarsch. Sonderheft des DLV Verlages. Berlin. S. 37-59.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI Mecklenburg-Vorpommern; Oberste Jagdbehörde Mecklenburg-Vorpommern: Jagdbericht für Mecklenburg-Vorpommern Jagdjahr 2005/2006.
- RABIUS, E.-W.; HOLZ, R. (1993): Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Demmler, Schwerin.
- SANDERSON, G. C. (1961): Techniques for determining age of raccoons. - Biol. Notes 45: 1-16.
- SANDERSON, G.C. (1987): Raccoon. - In: Novak, M.; Baker, J. A.; Obbard, M. E.; Malloch, B. (Hrsg.): Wild Furbearer Management and Conservation in North America. Ontario Trapper Assoc. North Bay. Toronto (Ontario): 487-499.
- SPANUTH, M. (1998): Untersuchungen zu den Hauptschlafbaumarten Eiche, Fichte und Buche des Waschbären (Procyon lotor) im südlichen Solling. - Diplomarbeit Universität Göttingen. 64 S.
- STUEWER, F. W. (1943): Raccoons: Their habits and management in Michigan. - Ecological Monographs 13(2): 202-257.
- STUBBE, M. (1975): Der Waschbär Procyon lotor (L., 1758) in der DDR. - Herculynia 12(1): 80-91.
- STUBBE, M. (1993): Waschbär. In: J. Niethammer, J.; Krapp, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 5(1). - Aula Verlag. Wiesbaden. S. 331-364.
- VOIGT, S. (2000): Populationsökologische Untersuchung zum Waschbären (Procyon lotor, L. 1758) in Bad Karlshafen, Nordhessen. - Diplomarbeit Georg-August-Universität Göttingen. 86 S.
- WHITE, G. C.; GARROTT, R. A. (1990): Analysis of wildlife radio-tracking data. - Academic press. New York.